

**Wahlaussage**  
**zur Bürgerschaftswahl 1974**  
der Freien Demokratischen Partei  
Landesverband Hamburg

**„Programm des besseren Fortschritts“**

(Beschlossen am 28. September 1973)

# **F.D.P.**

## **PROGRAMM DES BESSEREN FORTSCHRITTES**

**Wahlaussage zur  
Hamburger Bürgerschaftswahl  
am 3. März 1974**

D1-639

F. D. P.

PROGRAMM DES BESSEREN  
FORTSCHRITTS

Wahlaussage zur  
Hamburger Bürgerschaftswahl

3. März 1974

Dieses Programm wurde von der  
F.D.P. Hamburg am 28. September 1973  
ohne Gegenstimme beschlossen.

Freie Demokratische Partei  
Landesverband Hamburg  
2 Hamburg - 76  
Schwanenwik 1a  
Tel. 22o 9o 55

## Inhalt

VORWORT	Seite 9
GRUNDZÜGE LIBERALER POLITIK	Seite 11
I. BÜRGER UND STAAT	Seite 14
a) Bürgerinitiativen	Seite 14
b) Verfassungs- und Parlamentsreform	Seite 15
- Ombudsmann	Seite 15
- Änderung des Wahlmodus	Seite 15
- Volksbegehren und Volksentscheid	Seite 15
- Mehr Rechte für die Bezirksversammlungen	Seite 16
c) Verwaltung	Seite 16
d) Keine Hexenjagd gegen "Radikale"	Seite 18
e) Parlamentarische Kontrolle des Verfassungsschutzes	Seite 18
II. DIE LEBENSBEREICHE DES BÜRGERS	Seite 20
a) Umweltschutz	Seite 20
b) Stadtplanung und Stadtentwicklung Wohnungswesen	Seite 22

- Städtebauliche Maßnahmen in Altbaugebieten	Seite 23
- Verbesserung der Wohnverhältnisse in neuen Siedlungen	Seite 25
- Neubau von Großsiedlungen	Seite 25
- Planungsverfahren	Seite 26
- Benutzerorientiertes Wohnungswesen	Seite 27
- Reform des Bodenrechts	Seite 28
c) Die Arbeitswelt	Seite 28
- Mitbestimmungsmodell für Großunternehmen	Seite 28
- Zur Rolle der Gewerkschaften	Seite 29
- Mitbestimmung in öffentlichen Unternehmen	Seite 29
- Personalvertretungsgesetz	Seite 30
d) Wirtschaft	Seite 30
- Ansiedlungsvoraussetzungen	Seite 31
- Leistungsfähiger Hafen	Seite 32
- Energiepolitik	Seite 32
- Hamburgs wirtschaftliche Zukunft	Seite 33
e) Verkehr	Seite 34
- Hamburg im Verkehrsnetz	Seite 34
- Öffentlicher Nahverkehr in Hamburg	Seite 35
- Straßenbau	Seite 36
f) Freizeit	Seite 37

g)	Kultur	Seite 37
	- Kulturelle Angebote in den Randbezirken	Seite 39
	- Bessere Nutzung des inner- städtischen Angebots	Seite 39
	- Bessere Planung	Seite 39
	- Denkmalschutz	Seite 39
h)	Sport und Erholung	Seite 40
i)	Finanzen und Steuern	Seite 41
III.	DIE CHANCEN DES BÜRGERERS IN DER GESELLSCHAFT	Seite 44
a)	Kinder und Jugendliche	Seite 44
	- Mehr Raum zum Spielen	Seite 45
	- Mehr Plätze in Kindertages- stätten	Seite 46
	- Bessere Gesundheitsvorsorge für Kinder und Jugendliche	Seite 46
	- Erziehungshilfen	Seite 47
	- Abbau bzw. Verbesserung der Heimerziehung	Seite 47
	- Bessere Freizeitmöglichkeiten für Jugendliche	Seite 48
	- Integration auffälliger Jugend- licher	Seite 48
b)	Bildungspolitik	Seite 48
	- Verbesserungen im Schulwesen	Seite 49
	- Berufsbildung	Seite 51

- Weiterbildung	Seite 52
- Hochschule	Seite 53
- Prinzipien zur Weiterentwicklung des Hamburger Hochschulwesens	Seite 54 Seite 54
- Entwicklung der Gesamthoch- schule I	Seite 55
- Ausbildungskapazität an den Ham- burger Hochschulen	Seite 57
- Forderungen an ein Hochschul- rahmengesetz	Seite 58
- Bundeswehrhochschule Hamburg	Seite 59
- Fernstudium im Medienverbund	Seite 59
- Bildungsfinanzierung	Seite 60
c) Gesundheitspolitik	Seite 60
- Allgemeine Maßnahmen	Seite 61
- Krankenhausbauten	Seite 62
- Krankenhauspersonal	Seite 62
- Weitere Maßnahmen	Seite 63
d) Sozialpolitik	Seite 64
- Rehabilitation Behinderter	Seite 64
- Wohnunterkünfte	Seite 65
- Kriegsoffer	Seite 66
e) Politik für ältere Bürger	Seite 67
f) Ausländische Arbeitnehmer	Seite 68
g) Justiz- und Rechtspolitik	Seite 70



h)	Strafvollzug	Seite 71
i)	Sicherheit	Seite 73
	- Polizei	Seite 74
	- Feuerwehr	Seite 75
	- Rettungsdienst	Seite 75
IV.	KOALITION - JA ODER NEIN ?	Seite 77
V.	PRIORITÄTEN DER NÄCHSTEN LEGISLATURPERIODE	Seite 79

## VORWORT

---

Die Freien Demokraten haben ihre grundsätzlichen Vorstellungen über eine moderne liberale Politik in den "Freiburger Thesen" des Programmparteitages 1971 und den "Stuttgarter Leitlinien einer liberalen Bildungspolitik" ( 1972 ) niedergelegt. Dieses Grundsatzprogramm bedarf im Bund und in den Ländern der Umsetzung in die politische Wirklichkeit.

Das Programm für die Wahlen zur Hamburger Bürgerschaft und zu den Bezirksversammlungen im März 1974 ist unter diesem Anspruch entstanden. Ausgehend von den Grundsätzen einer modernen liberalen Politik werden hier Ziele für die künftige Entwicklung Hamburgs dargelegt. Dabei reicht dieses Programm in vielen Teilen über die kommende Legislaturperiode hinaus. Hamburgs F.D.P. will mit einer gründlichen Bestandsaufnahme zeigen, daß unsere Gesellschaft in vielen Bereichen reformbedürftig ist und zur Selbstgefälligkeit keinerlei Anlaß hat.

Diese Bestandsaufnahme hat zu dem vorliegenden landespolitischen Programm für Hamburg geführt. Um der Ehrlichkeit und Glaubwürdigkeit willen haben Hamburgs Freie Demokraten jedoch an den Schluß eine Übersicht über die Ziele gestellt, die sie unter den finanziell aufwendigen für die vordringlichsten halten und die in der bevorstehenden Legislaturperiode verwirklicht oder doch mindestens in Angriff genommen werden können. Mit diesen Maßnahmen will die F.D.P. Beiträge zur gesellschaftlichen Gleichstellung der Frau, zu besseren Erziehungs- und Ausbildungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche, zur Verbesserung der Lage benachteiligter Minderheiten und zur Stadtentwicklung Hamburgs leisten. Diese Ziele lassen sich in den Stichworten "Mehr Chancengleichheit" und "Bessere Lebensbedingungen für Hamburgs Bürger" zusammenfassen.

Die Politik der Gegenwart lebt unter der ständigen Herausforderung durch Fragen kritischer Bürger.

Die Hamburger F.D.P. stellt daher bei diesem Programm ganz bewußt den einzelnen Bürger in den Vordergrund. Ihm hat Politik zu dienen, ohne seine aktive Teilnahme bleibt sie Stückwerk. Damit ist dieses Programm nicht nur ein Versprechen an den Bürger, sich der Politik anzunehmen. Es geht der F.D.P. - wie vielen engagierten Gruppen und einzelnen - um den Fortschritt in dieser Gesellschaft, d. h. aus liberaler Sicht um die tatsächliche Gewährleistung und rechtliche Sicherstellung der größten und gleichen sozialen Chance des einzelnen Bürgers.

Die F.D.P. beweist mit diesem Programm, daß sie in den Wettbewerb um den besseren Fortschritt eintritt. Sie tritt damit allen denen entgegen, die meinen, eine umfassende Analyse sei allein ihnen vorbehalten, und die aus diesem Glauben den für uns alle möglicherweise vorhängnisvollen Schluß ziehen, nur sie vermöchten dieser Gesellschaft den Weg in die bessere Zukunft zu weisen - den Ideologien aller Schattierungen.

Die F.D.P. wünscht den Dialog mit dem Bürger, Demokratie kann nicht durch Gesetze verordnet, sie muß gestaltet werden. Zur Gestaltung unseres demokratischen Staates ruft die F.D.P. Hamburgs Bürger mit diesem Programm auf - im Kontakt mit dem Bürger, im Wettbewerb um den besseren Fortschritt.

## GRUNDZÜGE LIBERALER POLITIK

---

Liberale Politik heißt selbst bestimmen.

Ziel liberaler Politik ist die weitestmögliche Selbstbestimmung des einzelnen als wesentlicher Inhalt persönlicher Freiheit.

Die Garantie der Freiheit darf nicht nur ein formaler Akt gegenüber dem einzelnen sein, vielmehr muß sie die reale Möglichkeit zur Selbstbestimmung umfassen. Der einzelne kann sich aus gesellschaftlichen Verhältnissen nicht lösen, er kann sie lediglich beeinflussen. Selbstbestimmung erfordert mithin die Möglichkeit, diese Verhältnisse zu beeinflussen.

Die oberste Forderung liberaler Politik ist daher die nach Mitbestimmung in allen Bereichen der Gesellschaft.

Chancengleichheit darf nicht nur auf dem Papier stehen.

Die vorhandenen Möglichkeiten zur Selbstbestimmung hängen ab von Faktoren, auf die der einzelne häufig keinen Einfluß hat, wie z. B. der sozialen Herkunft oder dem Bildungsstand. In Jahrhunderten verfestigte Strukturen haben dazu geführt, daß trotz formaler Gleichheit Chancengleichheit wesentliches Kennzeichen der gegenwärtigen Situation unserer Gesellschaft ist. Solche Benachteiligungen müssen abgebaut werden.

Liberale Politik bemüht sich daher um Chancengleichheit in allen Bereichen der Gesellschaft.

Demokratie ist keine Gottesgabe, sondern ein Lehrfach.

Selbstbestimmung und Mitbestimmung sollten Formen demokratischen Handelns sein, eines Handelns also, dem das Zusammenwirken mit anderen, der Blick für soziale Zusammenhänge sowie die Fähigkeit und Bereitschaft zur Verantwortung und zu rationalen Entscheidungen zugrunde liegen. Voraussetzung für solches Handeln und für den Abbau der Chancengleichheiten in der Gesellschaft ist ein Bildungssystem, das zu demokratischem Handeln erzieht, indem es Selbstbestimmung und Mitbestimmung selbst einräumt und Chancengleichheit gewährt.

Liberale Politik tritt daher ein für die weitere Reform und den verstärkten Ausbau des Bildungswesens.

Demokratie, nicht  
Lobbyismus.

Einfluß auf die Gesellschaft wird heute von einzelnen oder Gruppen in einem Maße ausgeübt, das die Selbstbestimmung anderer gefährdet.

Hierher gehören Formen wirtschaftlicher Macht, die zur Herrschaft über Menschen führen oder Rechtstitel einzelner, die wie beim Bodeneigentum die Lebensverhältnisse anderer nachhaltig beeinflussen können. Hierher gehört auch der Einfluß von Organisationen und Verbänden, von Medien und Werbung.

Eine der wichtigsten Aufgaben liberaler Politik ist die Beschränkung von Einflüssen, die die Selbstbestimmung gefährden, auf ein für den einzelnen und die Gesellschaft erträgliches Maß.

Die Parteien sind die Tür zum Staat. Sie muß jedermann offenstehen.

Der Appell, Freiheit nicht nur formal, sondern auch inhaltlich zu garantieren, richtet sich vor allem an den Staat in zweifacher Hinsicht : Zunächst hat der Staat Maßnahmen zu treffen, die Mitbestimmung in allen Bereichen der Gesellschaft ermöglichen und unangemessenen Einfluß auf die Gesellschaft beschränken. Weil aber der Staat selbst ein wichtiger Bestandteil der Gesellschaft ist, muß er sich mehr als bisher der Mitbestimmung seiner Bürger öffnen und dem Mißbrauch seiner Macht durch Träger der Staatsgewalt vorbeugen. Bei der politischen Willensbildung räumt das Grundgesetz den Parteien eine bevorzugte Stellung ein. Einfluß des Bürgers auf den Staat ist vor allem über die Parteien möglich. Die Parteien müssen sich einerseits solchem Einfluß öffnen und andererseits einen ständigen Dialog mit ihren Mandatsträgern über die politischen Ziele und deren Durchsetzung führen.

Die Politik einer liberalen Partei muß bürgernah sein. Liberales Verständnis gebietet es, daß die Mandatsträger ihre Arbeit an dem durch innerparteiliche Diskussion erarbeiteten politischen Willen der Partei ausrichten, ohne daß die verfassungsrechtlich gewährleistete Unabhängigkeit beeinträchtigt wird.

Mehrheiten haben die Wahrheit nicht gepachtet.

Nach unserer Verfassungswirklichkeit werden der Staat und seine Organe von tatsächlichen oder vermeintlichen Mehrheiten beherrscht. In beiden Fällen entsteht die Gefahr, daß Gruppen und einzelne in ihren Rechten beschränkt werden und die Gesellschaft in Erstarrung gerät. Die Macht des Staates sollte ihre Grenze haben in einer Toleranz, die Abweichendes und Widerstreitendes nicht widerstrebend duldet, sondern den Konflikt und mit ihm die Offenheit des Bestehenden für Veränderungen bejaht.

Die Beteiligung liberaler Politik an der Bildung des Staatswillens hat daher einen stärkeren Einfluß des Bürgers auf den Staat und die Vermeidung staatlicher Willkür zum Ziel. Sie verhindert, daß eine vorherrschende Gruppe ihre Ziele als die Interessen der Allgemeinheit ansieht und sich über Minderheiten hinwegsetzt.

## I. BÜRGER UND STAAT

---

Liberaler Politik muß Anwalt des einzelnen Bürgers sein.

Liberaler Politik hat von jeher das Ziel gehabt, die Rechte des einzelnen gegenüber dem Staat zu wahren und auszubauen, eine wirksame parlamentarische Kontrolle der Regierung zu sichern und die Unabhängigkeit der Rechtsprechung zu gewährleisten. Staatliche Entscheidungen müssen möglichst durchsichtig für den Bürger sein, und der Einfluß des Bürgers auf staatliche Maßnahmen muß größer und unmittelbarer werden. Das Interesse der Bürger an allen Bereichen der Politik hat zugenommen.

### a) BÜRGERINITIATIVEN

Bürgerinitiative bedeutet Demokratie in Aktion.

Die engagierte Teilnahme der Bürger an politischen Entwicklungen und Maßnahmen zeigt sich am deutlichsten an Bürgerinitiativen.

Die F.D.P. begrüßt und unterstützt diese Entwicklung, weil Bürgerinitiativen ihren Teilnehmern die Chance zur politischen Beteiligung und zu demokratischem Handeln bieten. Bürgerinitiativen tragen dazu bei, politische Entscheidungen durchsichtiger und öffentlicher zu machen und zwingen Politiker, sich mit den Wünschen der Bevölkerung auseinanderzusetzen.

Die Hamburger F.D.P. wird das Gespräch mit den Bürgerinitiativen suchen und deren Vorstellungen sorgfältig prüfen. Sie ist bereit, fachliche und organisatorische Beratung zu geben, ohne die entstehenden Bürgerinitiativen an der Leine zu halten.

Bürgerinitiativen stellen nicht - wie vielfach behauptet wird - eine Gefahr für das parlamentarische System dar, sondern sie beleben die Arbeit von Parlamenten und Parteien.

## b) VERFASSUNGS- UND PARLAMENTSREFORM

Demokratie wird nicht frei Haus geliefert, sondern erstritten.

Eine Reihe von F.D.P.-Forderungen ist in der letzten Legislaturperiode verwirklicht worden : Verstärkung der Rechte des Eingabenausschusses, aktuelle Stunden im Parlament, öffentliche Anhörverfahren in Bürgerschaftsausschüssen, Zulassung der Öffentlichkeit zu Ausschußsitzungen. Die F.D.P. hat erreicht, daß Abgeordnete nicht zugleich Senatoren oder Deputierte sein dürfen. So ist eine klarere Trennung von Parlament und Verwaltung erzielt worden. Eine Reihe anderer Forderungen hat keine Mehrheit gefunden. Die F.D.P. hält sie dennoch für so wichtig, daß sie erneut erhoben werden sollten. Daneben hat die F.D.P. neue Vorschläge entwickelt.

### Ombudsmann

Nach skandinavischem Vorbild sollte ein Parlamentsbeauftragter eingesetzt werden, um die Rechte des Bürgers gegenüber einer für den einzelnen unüberschaubaren und häufig übermächtigen Verwaltung zu verbessern. Daneben sind die Rechte des Eingabenausschusses weiter zu verstärken.

### Änderung des Wahlmodus

Der Bürger sollte sich nicht nur für eine Partei entscheiden können, sondern er sollte auch die Möglichkeit haben, die Reihenfolge der Kandidaten auf der Liste der Partei seiner Wahl zu verändern.

### Volksbegehren und Volksentscheid

Volksbegehren und Volksentscheid sind Politik aus erster Hand.

Wichtige politische Fragen sollten von der Bevölkerung selbst auf die Tagesordnung gesetzt werden können. Einen Weg dazu bietet das Volksbegehren, bei dem Bürger sich in öffentliche Listen eintragen können und - wenn die Anzahl der Bürger groß genug ist - so das Parlament veranlassen, sich mit einer bestimmten Angelegenheit zu befassen. Ein anderer Weg ist der Volksentscheid, bei dem



in einer allgemeinen Abstimmung über ein Problem entschieden wird. Die F.D.P. unterstützt diese beiden Möglichkeiten auch für Hamburg.

#### Mehr Rechte für die Bezirksversammlungen .

Fast alle Entscheidungen der Bezirksversammlungen betreffen den Bürger unmittelbar. Daher sollte das Gewicht der Bezirksversammlungen stärker werden, aber auch die Möglichkeiten der Bürger, ihre Anliegen der Bezirksversammlung bzw. ihren Ausschüssen vorzutragen, ausgebaut werden. Die F.D.P. fordert

Mitdiskutieren  
heißt mitregieren .

- daß die Zuhörer in den Regionalausschüssen (Orts- und Kerngebietsausschüsse) ein Diskussionsrecht zu den einzelnen Tagesordnungspunkten haben, wenn die Versammlung so beschließt.
- eine Verstärkung der Autonomie der Bezirksversammlungen. Sie sollten das Recht erhalten, die Bürgerschaft um endgültige Beschlußfassung zu ersuchen, wenn Fachbehörden Entscheidungen gegen ihr Votum fällen wollen. Auch die Zuweisung von Haushaltsmitteln zur Verfügung der Bezirksversammlung, die von der sozialliberalen Koalition begonnen wurde, sollte fortgeführt und den gewonnenen Erfahrungen angepaßt werden.

#### c) VERWALTUNG

Die Verwaltung  
durchleuchten .

Durch den Wegfall gelöster Aufgaben, die an die staatliche Verwaltung gerichtet waren und durch das Hinzutreten neuer, entsteht eine sich langsam, aber ständig ändernde Situation, an die sich die Verteilung der Zuständigkeiten zwischen den Behörden und Senatsämtern anpassen muß. Immer wieder muß auch kritisch geprüft werden, ob nicht Aufgaben, die bisher dem Staat zufielen, durch Unternehmen des Staates in privater Rechtsform ebenso gut oder gar besser gelöst werden können.

Familie, Jugend,  
Sport und Soziales  
gehören unter ein  
Dach .

Erforderlich und zweckmäßig ist nach Auffassung der F.D.P. heute schon die Zusammenfassung aller Sozialdienste zu einer neuen Behörde für Familie, Jugend, Sport und Soziales, wobei die Kompetenz für Bildungsfragen in einer künftigen

Behörde für Schule und Berufsbildung als einer Behörde für den elementaren, primären und sekundären Bildungsbereich vorbehalten bleiben sollte.

Die Reorganisation der Verwaltung nach modernen Gesichtspunkten und ihre Leistungsfähigkeit durch den Einsatz elektronischer Datenverarbeitungsanlagen, z.B. für Planungsaufgaben, müssen vorangetrieben werden.

Die besseren Leute erkennt man an ihren Fähigkeiten, nicht an ihrem Parteilbuch.

Mit großem Nachdruck fordert die F.D.P., daß Positionen in der Verwaltung an den jeweils fähigsten und geeignetsten Bewerber vergeben werden. Sachfremde Gesichtspunkte - wie möglicherweise Parteizugehörigkeit - dürfen hier nicht den Ausschlag geben. Die F.D.P. hat in der letzten Legislaturperiode erreicht, daß leitende Verwaltungspositionen wenigstens innerhalb der Verwaltung ausgeschrieben werden müssen, so daß über die Besetzung dieser Stellen aufgrund eingehender Bewerbungen entschieden wird. Dieses Verfahren muß auch auf die bisher nicht erfaßten Stellen, wie z. B. die Stellen des mittleren und gehobenen Justizdienstes, ausgedehnt werden, wo es bisher nicht gilt.

Darüber hinaus ist zu prüfen, ob nicht mindestens die Stellen für leitende Positionen auch öffentlich und überregional ausgeschrieben werden können. Nur so wäre zu erreichen, daß auch von außen - aus anderen Bundesländern und der Wirtschaft - Bewerber in die Hamburger Verwaltung gelangen und dort neue Impulse geben. Damit wird auch der Gefahr begegnet, daß Hamburgs Verwaltung sich stets aus sich selbst erneuert und sich einseitig orientiert. Dieses Verfahren böte dem Bürger zugleich mehr Einblick in die personellen Veränderungen in wichtigen Verwaltungspositionen.

Trimm-dich-fit für Hamburgs Verwaltung.

Eine leistungsfähige Verwaltung bedarf gründlich ausgebildeter Kräfte. Die Ausbildung des Nachwuchses für den gehobenen Verwaltungsdienst sollte daher Fachhochschulniveau haben und im Rahmen einer künftigen Gesamthochschule Hamburgs erfolgen. Daneben sind die Weiterbildungsmöglichkeiten auszubauen.

Die Behörden sind für die Bürger da. Nicht umgekehrt.

Die F.D.P. fordert längere Öffnungszeiten einmal wöchentlich in Behörden mit Publikumsverkehr, damit auch Berufstätigen der Behördenbesuch ermöglicht wird.

#### d) KEINE HEXENJAGD GEGEN "RADIKALE"

Die Hamburger F.D.P. hat den sog. Extremistenerlaß des Senats und den Ministerpräsidentenbeschluß über die Beamtenernennung von Bewerbern bei politischen Aktivitäten in rechts- oder linksradikalen Gruppen von Anfang an abgelehnt und sich dafür eingesetzt, daß bei der Übernahme ins Beamtenverhältnis ausschließlich von rechtsstaatlichen Prinzipien auszugehen ist.

Die F.D.P. hat erreicht, daß allein die Mitgliedschaft in einer an Parlamentswahlen teilnehmenden Partei oder allein die Zugehörigkeit zu einer anderen Organisation kein Beweis für eine verfassungswidrige Haltung sein kann, sondern eine sorgfältige Prüfung des Einzelfalles zu erfolgen hat.

Die Hamburger F.D.P. strebt eine Änderung der beamtenrechtlichen Bestimmungen an. Damit soll erreicht werden, daß nur dann der Vorwurf erhoben werden kann, ein Beamtenbewerber biete nicht die Gewähr dafür, jederzeit für die freiheitlich-demokratische Grundordnung einzutreten, wenn aufgrund individueller Prüfung mit gerichtsverwertbaren Tatsachen dieser Sachverhalt festgestellt worden ist. Dabei reicht die Mitgliedschaft in einer bestimmten Partei allein - auch wenn sie mit einer Funktion verbunden ist - nicht aus. Diese Entscheidung muß ohne Ausschöpfung des Rechtsweges direkt beim Bundesverfassungsgericht anfechtbar sein. ( Änderung des Gesetzes über das Bundesverfassungsgericht ).

Die Hamburger F.D.P. führt einen offensiven Kampf gegen Feinde des demokratischen Systems. Diese Auseinandersetzung muß aber im politischen Raum geführt werden.

#### e) PARLAMENTARISCHE KONTROLLE DES VERFASSUNGSSCHUTZES

Kontrolliert die  
Kontrolleure.

Obwohl das Landesamt für den Verfassungsschutz tief in die Rechte der einzelnen Staatsbürger eingreifen kann, wird es gegenwärtig parlamentarisch nicht kontrolliert. Daher fordert die F.D.P. einen Ausschuß, der sich aus

je einem Mitglied der Fraktionen der Hamburger Bürgerschaft zusammensetzt und die parlamentarische Kontrolle über das Landesamt für den Verfassungsschutz auszuüben hat.

Auch die im Verfassungsschutz tätigen Beamten und Angestellten haben einen Anspruch darauf, vor falschen Verdächtigungen in der Öffentlichkeit geschützt zu werden. Eine ständige parlamentarische Kontrolle, an die sich jeder Betroffene wenden kann, würde den umstrittenen Verfassungsschutz in das offene Licht eines parlamentarischen Gremiums rücken.

## II. DIE LEBENSBEREICHE DES BÜRGERS

---

Die Umwelt im weitesten Sinne läßt sich vom Gesichtspunkt eines einzelnen her in verschiedene Bereiche gliedern : In die Umwelt im ökologischen Sinne, in die Umwelt im geographischen Sinne - also in das Wohngebiet, in die Umwelt seiner Arbeitstätigkeit und in den Bereich der Privatsphäre, zu der die Freizeit zu rechnen ist. Überall ist der einzelne Glied einer Gemeinschaft, die seine Lebensbedingungen entscheidend formt und auf die ihm daher selbst gestaltender Einfluß möglich sein muß. Die politischen Vorstellungen der F.D.P. zu diesen Bereichen haben das Ziel, solchen Einfluß zu sichern, sie sind aber auch getragen von der Erkenntnis, daß es Aufgabe der Allgemeinheit ist, für alle die Voraussetzungen für humane Lebensbedingungen zu schaffen.

### a) UMWELTSCHUTZ

Die ständig stärkere Industrialisierung zur Erhöhung des Sozialprodukts bedeutet eine immer größere Gefährdung unserer Umwelt. Die schon eingetretenen Schäden lassen sich nur mildern, die noch größeren Gefahren für die Zukunft bannen, wenn konsequent den Forderungen nach einer lebenswerten Umwelt Rechnung getragen wird (z.B. saubere Luft, reines Wasser, Freiheit vor Lärm). Nicht die Erhöhung des Sozialproduktes schlechthin, sondern nur der Zuwachs an der Gesamtheit lebenswerter Güter kann eine menschenwürdige Umwelt und damit menschliche Lebensbedingungen schaffen.

Umweltverschmutzer  
sind Straftäter.

Die Schädigung der Umwelt ist kriminelles Unrecht und muß unter empfindliche Strafe gestellt werden. Nach dem Verursacherprinzip soll derjenige die Kosten der Vermeidung und Beseitigung von Umweltschäden tragen, der für ihre Entstehung verantwortlich ist. Geldstrafen müssen so bemessen sein, daß sie den möglichen wirtschaftlichen Vorteil, der durch Umweltschädigung verschafft wird, bei weitem übersteigen. Gegebenenfalls sind Haftstrafen zu verhängen.

Die Koordinierung der bei den einzelnen Fachbehörden liegenden Kompetenzen und Maßnahmen zum Umweltschutz muß verbessert werden. Es muß durchgesetzt werden, daß in Zukunft sowohl bestehende als auch neu zu errichtende Betriebe den gleichen Umweltschutzstandards unterliegen.

Langfristiges Ziel muß die Sanierung der Gewässer sein. Hamburg muß seine Nachbarn zu gemeinsamen Maßnahmen bewegen und bei der Bundesregierung die gesetzliche Festlegung von Mindestanforderungen an die Reinheit von Gewässern und Abwässern erreichen. Letztlich bedarf aber der Bund der erweiterten Gesetzgebungskompetenz im Umweltschutz, damit mit den Nachbarstaaten Verträge abgeschlossen werden können, die einheitliche Richtlinien über nationale Grenzen hinweg festlegen.

Ziel muß es sein, allen Bürgern den Anschluß an ein leistungsfähiges Sietnetz zu ermöglichen und die Klärung der Abwässer sicherzustellen. Für die notwendigen Kosten müssen auch Gebührenerhöhungen erwogen werden.

Einzelnen Gewerbebetrieben eingeräumte Sonderrechte sind zu überprüfen. Die Höhe der Gebühr sollte von den für die Klärung der Abwässer erforderlichen Kosten abhängen.

Das Wirtschaftswunder "stinkt" zum Himmel.

Die Luftverschmutzung durch gewerbliche und private Verursacher ist durch eine Verschärfung der Vorschriften bei Betriebsgenehmigungen sowie häufigere Kontrollen und strengere Überleitungsmaßnahmen zu bekämpfen. Das Höchstmaß der Umweltbelastung durch schädliche Immissionen in die Luft ist von unabhängigen Wissenschaftlern in regelmäßigen Abständen neu festzulegen. Daran haben sich weitere Betriebsgenehmigungen zu orientieren.

Beiträge zur Reinhaltung der Luft, z. B. die Umstellung auf umweltfreundliche Heizungen oder die Einrichtung privater Grünanlagen, sollen öffentlich gefördert und unterstützt werden.

Künftig ist auch bei der Stadtplanung dem Umweltschutz größere Bedeutung als bisher beizumessen. Dabei bedürfen Lärmschutzmaßnahmen, etwa bei der Projektierung von Wohnbauten und Straßen, besonderer Aufmerksamkeit. Neue Techniken der Abfallbeseitigung sollten erprobt

werden. Auf eine größtmögliche Wiederverwendung (recycling) der Abfälle soll besonderer Wert gelegt werden. Die Bevölkerung muß durch geeignete Werbemaßnahmen zum Umweltschutz auch im Privathaushalt aufgefordert werden.

Bei Auflagen für Industrieunternehmen muß der neueste internationale Stand von Wissenschaft und Technik berücksichtigt werden. Weiterhin fordert die F.D.P.

- vor Erteilung einer Betriebsgenehmigung eine unabhängige wissenschaftliche Untersuchung über die Umweltbelastung. Diese Untersuchung ist vom Unternehmen zu veranlassen und zu veröffentlichen;
- keine, auch nicht teilweise, Erteilung der Betriebsgenehmigung, solange diese Untersuchungsergebnisse nicht vorliegen;
- nach Erteilung der Betriebsgenehmigung eine große Zahl von Kontrollen, die über die gefährdeten Gebiete hinausgehen.

## b) STADTPLANUNG UND STADTENTWICKLUNG WOHNUNGSWESEN

Die letzten Jahre haben zwei wesentliche Entwicklungen gezeigt : Die Abwanderung der Hamburger Bevölkerung in das Umland hat angehalten, und die Bevölkerung hat in zahlreichen Meinungsäußerungen ihr Unbehagen über Maßnahmen und Pläne zur weiteren städtebaulichen Entwicklung Hamburgs bekundet. Der Grund hierfür ist offenbar, daß wichtige Bedürfnisse der Bevölkerung nicht berücksichtigt wurden.

Die F.D.P. hat schon frühzeitig die sozialpolitische und soziologische Bedeutung der künftigen Stadtentwicklung erkannt und durch die Arbeit der Projektgruppe St. Georg ein Beispiel für eine bürgernahe Diskussion von Stadtplanung gegeben.

Erst kommt der Mensch. Dann die Planung.

Die F.D.P. fordert für die Zukunft eine bedürfnisorientierte Stadtplanung und Stadtentwicklung. Dabei wird zu prüfen sein, ob die Bedürfnisse der Hamburger Bevölkerung auf dem Territorium der Hansestadt unter vertretbaren Bedingungen befriedigt werden können oder ob nicht - orientiert am Achsenmodell für Hamburg und sein Umland - dies nur in der Region Hamburg möglich ist. Naherholung und Freizeitgestaltung jedenfalls müssen das Hamburger Umland einbeziehen.

Eine solche benutzerorientierte Stadtplanung wird für Neubaugebiete und bestehende Gebiete verschiedene Maßnahmen erfordern. Zunächst ist durch eine Bedarfsanalyse Art und Umfang des Fehlbedarfs an Wohnraum und Gemeinschaftseinrichtungen zu ermitteln und danach zu entscheiden, in welchem Ausmaß neue Großsiedlungen notwendig sind.

Was wir brauchen, sind Wohngebiete, keine Ghettos.

Für bestehende und neue Gebiete sollte gelten :

- Mischung der Funktionen Wohnen, Arbeiten, Freizeit, auch zur Sicherung wohnungsnaher Arbeitsplätze. .
- Mischung sozialer Gruppen, so daß es weder zur Ghettobildung noch zu Konflikten kommt.
- Die Planung muß unter früher und stärkerer Beteiligung der Öffentlichkeit beginnen.

#### Städtebauliche Maßnahmen in Altbaugebieten

Oberstes Ziel von Sanierungsmaßnahmen muß die Erhaltung gemischter Bau-, Sozial- und Gewerbestrukturen sein, wie sie über Jahrzehnte gewachsen sind.

Die Rangfolge der Sanierungsmaßnahmen nach dem Städtebauförderungsgesetz ist in Abständen von zwei Jahren zu überprüfen und der Entwicklung anzupassen.

Sanieren, ja !  
Zerstören, nein !

Bei den Bezirksämtern sollten Auskunftstellen für Sanierungsfragen eingerichtet werden. Der Übergang von der Flächen- sanierung zur Objektsanierung muß konsequent vollzogen werden. Der Abbruch großer Areale führt zur Zerstörung



gewachsener Strukturen und zur Aussiedlung der Bewohner aus ihrem vertrauten Lebensbereich.

Da die Renovierung alten Wohnraums in der Regel billiger ist als der Bau neuer Wohnungen, sollen für die Renovierung und Modernisierung von erhaltenswerten Altbauten zinsverbilligte Darlehen stärker als bisher vergeben werden. Der Einsatz öffentlicher Mittel darf jedoch nicht dazu führen, daß der Vermieter höhere Mieterträge erzielt; deshalb muß bei Vergabe dieser Darlehen eine Begrenzung von Mieterhöhungen vorgesehen werden.

Um leichtfertige Zerstörung von Wohnraum zu vermeiden, darf brauchbarer Wohnraum nicht unbrauchbar gemacht werden. Die bestehenden gesetzlichen Vorschriften gegen Zweckentfremdung und leichtfertige Zerstörung von Wohnraum sind umfassend anzuwenden. Beim Abbruch von Wohnraum muß über technische Vorschriften hinaus geprüft werden, ob die Bausubstanz nicht mehr erhaltungswürdig ist oder kein allgemeines Interesse an der Erhaltung besteht. Wird die Abbruchgenehmigung versagt und findet der Eigentümer keinen Käufer, so muß die Stadt oder ein gemeinnütziges Wohnungsunternehmen das Gebäude zu einem angemessenen Preis übernehmen.

Im Interesse des Milieuschutzes und eines ausreichenden Wohnungsangebotes muß die Umwandlung von Wohnraum in Gewerbeflächen noch stärker als bisher eingeschränkt werden.

In weiten Gebieten der Innenstadt sind Gewerbebetriebe unverhältnismäßig stark konzentriert. Durch Festlegung stockwerkweiser Nutzung könnte das Wohnungsangebot hier vergrößert werden.

Ins Stadtgebiet gehören Wohnungen, keine Gefängniszellen.

Nach einem Vorschlag der F.D.P. soll die Strafanstalt Fuhlsbüttel verlegt werden, um auf ihrem und angrenzendem Gelände Wohnungen zu errichten. Diese Maßnahme hätte den Vorteil, daß hier die vorhandene Infrastruktur erheblich besser genutzt würde.

Das Angebot von Bauflächen in Gebieten mit leistungsfähiger Infrastruktur kann durch Überbauung von Verkehrsflächen ("Scheel-Plan") auch durch private Bauherren erhöht werden.

## Verbesserung der Wohnverhältnisse in neuen Siedlungen

Schlafstädte  
schlaf fern ein.

In den bestehenden Neubaugebieten muß die Wohn- und Versorgungssituation der Bevölkerung verbessert werden. Dort müssen öffentliche Einrichtungen geschaffen werden, die der wechselnden Altersstruktur der Bevölkerung - möglichst durch Mehrzwecknutzung - gerecht werden. Hierzu gehören Kindertagesstätten, Häuser der Jugend und Altagestagesstätten sowie Kommunikationszentren, die auch freien Initiativen offenstehen. In die Mehrzwecknutzung sind in der Regel auch Schulgebäude einzubeziehen.

Die gewerblichen Mieten in Neubaugebieten sind häufig so hoch, daß einige Gewerbebezüge ( z. B. Schuhmacher, Friseure, Cafés, Boutiquen ) sich dort nicht ansiedeln können. Im Rahmen von Wirtschaftsförderungsprogrammen sollten hier Ansiedlungen begünstigt werden, weil solche Betriebe den Wohnwert entscheidend erhöhen. Hierfür sollten auch Wohnhöfe benutzt und durch Fußgängerstraßen erschlossen werden.

## Neubau von Großsiedlungen

Über neue Projekte sollte erst nach einer gründlichen Bedarfsanalyse entschieden werden. Die Planung muß viel sorgfältiger als bisher durchgeführt werden, die Erfahrungen aus den bisherigen Projekten sind kritisch zu nutzen.

Dabei ist darauf zu achten, daß

- Großprojekte nur gebaut werden, wenn deren Anbindung an das Schnellbahnsystem vor Baubeginn gesichert ist;
- neben Wohnungen auch Arbeitsplätze und Freizeiteinrichtungen geschaffen werden, um eine sinnvolle Mischung dieser Lebensbereiche zu sichern;
- Einzelhandelsgeschäfte, Dienstleistungsbetriebe, Schulen und Arztzentren so frühzeitig wie möglich und dem jeweiligen Bedarf der wachsenden Siedlung entsprechend bereitgestellt werden;

Städte sind für  
Menschen, nicht  
für Massen.

- jedes Großprojekt attraktiv ist für Menschen mit den unterschiedlichsten Ansprüchen, weil nur so eine ausgewogene soziale Struktur erreicht werden kann.

In solchen Gebieten sollten auch kleineren Bauträgern einzelne Flächen zur Bebauung zur Verfügung gestellt werden; insbesondere muß auch Bauland für flache Bebauung vorgesehen werden.

### Planungsverfahren

Nach der Verabschiedung des Flächennutzungsplanes sind für alle Hamburger Stadtteile Programmpläne aufzustellen. Diese für die Behörden verbindlichen Pläne sind vor der Behördenabstimmung öffentlich zu diskutieren. Die Forderungen der Bezirksversammlungen sind weitgehend in Betracht zu ziehen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Planung sollte durch Anhörverfahren vor der Bezirksversammlung auch über den Generalverkehrsplan und die Ordnungspläne verbessert werden. Die Stadtplanungsausschüsse haben in der Regel, d. h. wenn nicht erhebliche Belange des Gemeinwohls entgegenstehen, öffentlich zu tagen.

Künftige Planungen müssen insbesondere in Neubaugebieten stärker soziale und soziologische Gesichtspunkte berücksichtigen und auch die künftigen Bewohner frühzeitig einbeziehen. Daran müssen außer Architekten auch Wirtschafts- und Sozialwissenschaftler beteiligt werden. Die Meinungsäußerungen von Fachverbänden und Bürgerinitiativen sollen der Bürgerschaft und den Bezirksversammlungen zusammen mit den Entwürfen vorgelegt werden.

Über den Milieuschutz hinaus ist darauf zu achten, daß der Charakter von Wohngebieten mit hohem Wohnwert nicht zerstört wird. Für solche Gebiete sollte eine Abschöpfung und Verwendung von Planungsgewinnen analog zu den Vorschriften des Städtebauförderungsgesetzes möglich sein.

Großsiedlungen sind grundsätzlich nur in überschaubaren Abschnitten und mit Zwischenerfolgskontrollen zu verwirklichen. An den Erfolgskontrollen und an der weiteren Planung sind die neuen Bewohner zu beteiligen.

## Benutzerorientiertes Wohnungswesen

Ziel der Wohnungsbaupolitik ist die Versorgung gemäß den Wünschen des einzelnen zu angemessenen Preisen, d. h. unter Berücksichtigung der Einkommensverhältnisse des Wohnungssuchenden. Die jüngere Entwicklung der Mieten - vor allem auch bei Neubauten - macht es zum vordringlichen Ziel, preisgünstigen Wohnraum bereitzustellen.

Dieses Ziel kann nur erreicht werden, wenn so schnell wie möglich eine gründliche Bestandsaufnahme des Wohnungsmarktes und der Wohnungsbaupolitik vorgelegt wird. Diese Bestandsaufnahme muß alle Daten liefern, die notwendig sind zur Beurteilung der Folgen, welche eine Aufhebung der immer wieder verlängerten Mietpreisbindung für Hamburg hätte. Solange nicht sicher ist, ob und wie unerwünschte Folgen der Aufhebung der Mietpreisbindung vermieden werden können, ist eine weitere Verlängerung unerläßlich.

Auch der Schutz des Mieters, der sich aus dem Kündigungsschutzgesetz ( Artikelgesetz ) ergibt, muß über den 31.12.1974 hinaus erhalten bleiben. Eine Änderung kann nur in Frage kommen, wenn die möglichen Folgen der Änderung hinreichend genau beurteilt werden können. Eine Novellierung dieses Gesetzes ist erforderlich, damit die Modernisierung des Wohnungsbestandes nicht behindert wird und die berechtigten Interessen der Mieter sichergestellt werden.

Sozialwohnungen  
für Reiche ?

Daneben muß der Fehlbelegung von Sozialwohnungen entgegengewirkt werden. Mieter, deren Einkommen die Bemessungsgrenze übersteigt, sollen zur Zahlung einer angemessenen Miete herangezogen werden. Die Einkommensverhältnisse sind im Abstand von 2 Jahren zu überprüfen. Die so gewonnenen Mittel sollten zur Finanzierung neuer Sozialwohnungen benutzt werden.

Auch die gegenwärtige Unterbelegung von Altbau- und öffentlich geförderten Wohnungen läßt sich dadurch beheben, daß den Inhabern großer Wohnungen Anreize zum Umzug in kleinere Wohnungen gegeben werden. Damit würden Wohnungen für größere Familien gewonnen. Solche Anreize könnten durch Erstattung der Umzugskosten und

Tausche zu große Wohnung gegen kleinere. Der Staat zahlt zu.

durch Räumungsprämien geschaffen werden. Um insbesondere älteren Mitbürgern den Verbleib in der vertrauten Umgebung zu ermöglichen, sollten bei den Ortsämtern "Umschichtungsbörsen" eingerichtet werden, die Tauschpartner im Ortsamtsbereich vermitteln.

Neuerrichtete Wohnungen sollten zunehmend in der Weise gebaut werden, daß der Wohnungsgrundriß nicht auf alle Zeit feststeht, sondern den jeweiligen Bedürfnissen der Bewohner jederzeit ohne großen Aufwand anzupassen ist. Bei größeren Bauvorhaben müssen bedarfsorientiert größere Wohnungen gebaut werden.

### Reform des Bodenrechts

Grund und Boden sind nicht Butter, Eier, Käse.

Wirksame Stadtplanung und Stadtentwicklung sind ohne eine Reform des Bodenrechtes, die sich an der Sozialbindung des Eigentums und der Bedeutung des Eigentums an Grund und Boden und an Wohnraum für die Lebensverhältnisse der Bürger orientiert, nicht zu leisten. Die F.D.P. hat hierzu in ihren "Freiburger Thesen" ein weitreichendes Konzept vorgelegt. Seine Schwerpunkte sind : Bodenwertzuwachssteuer bei unbebautem Bauland Besteuerung von Planungs- und Spekulationsgewinnen, verbesserte Möglichkeiten für die Gemeinden zur Bodenvorratspolitik, Beschleunigung der Enteignungsverfahren sowie ein Mietkaufsystem. Hamburg muß beim Bund seinen Einfluß für eine zügige Reform des Bodenrechtes geltend machen.

### c) DIE ARBEITSWELT

Hierzu werden in diesem Programm nur einige prinzipielle Gesichtspunkte dargestellt, weil für gesetzliche Regelungen auf diesem Gebiet der Bund zuständig ist.

### Mitbestimmungsmodell für Großunternehmen

Wirtschaftliche Macht verführt zu Mißbrauch.

Die wirtschaftliche Macht, die von Großunternehmen ausgeht, bedarf der Kontrolle durch Mitbestimmung. Die F.D.P. hat 1971 in Freiburg auf ihrem Programmparteitag die Notwendigkeit einer überbetrieblichen Mitbestimmung grundsätzlich bejaht und ein Modell hierfür vorgelegt.

Dieses Modell sieht vor, daß die Faktoren Kapital, Arbeit und Disposition nach den Prinzipien einer funktionsgerechten Mitbestimmung an der Unternehmensaufsicht von Großunternehmen zu beteiligen sind. Vor der letzten Bundestagswahl hat sie erklärt, daß dieses Problem in der kommenden Legislaturperiode bewältigt werden solle.

Es gibt in der F.D.P. durchaus differenzierte Auffassungen zur Mitbestimmung. Der Landesverband Hamburg etwa hatte ein paritätisches Modell beschlossen, das den im Unternehmen Beschäftigten ohne Unterschied das alleinige Recht gibt, durch Wahlen zu bestimmen, wer ihre Interessen im Aufsichtsrat vertritt. Angesichts des breiten Spektrums der Meinungen sollte sich eine Lösung finden lassen, die sowohl für die Koalitionsfraktionen als auch für die Gewerkschaften akzeptabel ist.

### Zur Rolle der Gewerkschaften

Verdienst der Gewerkschaften :  
menschenswürdige  
Arbeitsbedingungen.

Die Gewerkschaften haben für den Fortschritt in unserer Gesellschaft entscheidende Beiträge geleistet. Sie sind die berufenen Gesprächspartner überall dort, wo es um die Interessen der abhängig Beschäftigten geht. Gerade jene, meist konservativen Kreise, die Kritik an den gegenwärtigen Verhältnissen - auch von Seiten der Gewerkschaften - mit dem Hinweis auf die unbestreitbaren Erfolge im sozialen Bereich und in der Gesellschaft zurückweisen, verschweigen, daß viele dieser Erfolge von den Gewerkschaften in mühsamem Kampf gegen eben jene konservativen Kreise durchgesetzt wurden. Die F.D.P. sieht die Gewerkschaft in der Gegenwart als wichtigen, in der Gesellschaft legitimierten Gesprächspartner einer politischen Partei an.

### Mitbestimmung in öffentlichen Unternehmen

Mitbestimmung bedeutet stets Einflußnahme der unmittelbar Betroffenen, sie dient aber auch der Kontrolle wirtschaftlicher Macht. Soweit öffentliche Unternehmen - die letztlich vom Parlament kontrolliert werden - nicht im Wettbewerb stehen, weil die Entgelte für ihre Güter und Dienstleistungen festgesetzt sind, tritt der zweite Gesichtspunkt offenkundig in den Hintergrund.

Die F.D.P. schlägt daher vor, die gesetzlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß in den zukünftig paritätisch zu besetzenden Aufsichtsräten solcher Unternehmen die Vertreter des Senats bei Entscheidungen, bei denen sie die Gefährdung von Interessen des Gemeinwesens geltend machen können, durch ein aufschiebendes Veto einen Entschcheid durch die Bürgerschaft herbeiführen können.

### Personalvertretungsgesetz

Dieses Gesetz hat die Funktion, die Mitbestimmung und Mitspracherechte der Angehörigen des öffentlichen Dienstes im sozialen und personellen Bereich durch Personalräte zu sichern – die Kontrolle des Dienstherren, des Staates nämlich, ist Aufgabe des Parlaments. Damit korrespondieren die Aufgaben der Personalräte mit denen der Betriebsräte im nichtstaatlichen Bereich.

Der Personalrat ist der Betriebsrat des öffentlichen Dienstes.

Die F.D.P. geht deshalb davon aus, daß Aufgaben und Arbeitsverfahren der Personalräte im Grundsatz den Vorschriften im nichtstaatlichen Bereich entsprechen müssen.

Insbesondere fordert die F.D.P., daß beim Senatsamt für den Verwaltungsdienst ein von allen Angehörigen des öffentlichen Dienstes gewählter Hauptpersonalrat gebildet wird, der bei allgemeinen Regelungen dieser obersten Dienstbehörde mitbestimmen soll. Bei der Debatte um das Personalvertretungsgesetz in der letzten Legislaturperiode hat die SPD diese F.D.P. – Forderung abgelehnt und die F.D.P. überstimmt.

In Streitfällen zwischen Verwaltung und Personalräten sind nach Ansicht der F.D.P. nach wie vor die Entscheidungen, die wegen ihrer Auswirkung auf das Gemeinwesen wesentlicher Bestandteil der Regierungsgewalt sind, aus der Kompetenz der Einigungsstelle herauszunehmen, da in solchen Fragen der Handlungsspielraum des von den Bürgern gewählten Parlaments nicht eingeengt werden darf.

#### d) WIRTSCHAFT

Wirtschaftspolitische Zielvorstellungen der Vergangenheit orientiertensich vorwiegend kritiklos an hohen Wachstums-

raten, wirtschaftliches Handeln an der privatwirtschaftlichen Relation von Nutzen und Kosten.

Gemeinwohl  
rangiert vor  
Profit.

Mittlerweile hat die Erkenntnis Raum gewonnen, daß wirtschaftliches Wachstum für die Befriedigung der Bedürfnisse der Gesellschaft und aller einzelnen zwar notwendig, nicht aber zugleich auch hinreichend ist. Daher muß Wachstum im Zusammenhang mit gleichrangigen Faktoren wie etwa dem Umweltschutz und sozialen und soziologischen Verhältnissen betrachtet werden. Gesellschaftliche Kosten und gesellschaftlicher Nutzen müssen gegeneinander abgewogen werden, wenn wirtschaftliches Handeln nicht Schaden anrichten soll.

Kein Tanz um's  
goldene Kalb des  
"Wirtschaftlichen  
Wachstums".

Auch in der Wirtschaftspolitik vertritt die F.D.P. den sozialen Liberalismus : Wirtschaftspolitik ist Funktion der Gesellschaftspolitik.

#### Ansiedlungsvoraussetzungen

Hamburg weist durch seine Lage im Schnittpunkt der Verbindungen zu Skandinavien und Osteuropa wie durch seine traditionellen Bindungen zu überseeischen Ländern einen hohen Anteil qualifizierter Dienstleistungsunternehmen auf. Die industrielle Entwicklung der Untereiberegion hat die Dienstleistungsfunktion Hamburgs weiter gestärkt.

Hamburg muß Zen-  
trum für Dienst-  
leistung, Kommu-  
nikation und In-  
formation bleiben.

Diese Stellung Hamburgs als Dienstleistungszentrum gilt es fortzuentwickeln. Der erhebliche Wert der Stadt für Kommunikation und Information ist optimal auszuschöpfen.

Wegen der vergleichsweise ungünstigeren Wirtschaftsstruktur im industriellen Bereich hat Hamburg den Ausbau und die Ansiedlung solcher Industrien zu fördern, für die ein angemessenes Wachstum und ein hoher Anteil qualifizierter Tätigkeitsmöglichkeiten kennzeichnend sind.

Nicht Quantität,  
sondern Qualität  
der Arbeitsplätze  
ist wichtig.

Jede Politik, die die Ansiedlung neuer Unternehmen bzw. den Ausbau bestehender Unternehmen anstrebt, muß nicht nur die Entwicklung Hamburgs, sondern auch der umliegenden Regionen als Einheit sehen. Die vier Küstenländer sollten daher die notwendigen Investitionen stärker koordinieren und raumplanerisch absichern. Dabei muß auch



den Gesichtspunkten des gesellschaftlichen Nutzens vermehrt Rechnung getragen werden. Die Unterelbregion darf nicht zum Ruhrgebiet der 80er Jahre werden.

### Leistungsfähiger Hafen

Hamburgs Lebensnerv ist der Hafen.

Besonderes Gewicht muß der stetigen Entwicklung der Leistungs- und Anpassungsfähigkeit des Hafens an neue Verkehrsverhältnisse zugemessen werden. Dies hat durch gezielte Verbesserungen hafeninterner Verkehrsverbindungen auf Schiene und Straße zu geschehen, deren Qualität dem inzwischen erreichten Modernisierungsgrad auf dem Umschlagsektor anzupassen ist. Die sich aufgrund von neuen Verkehrsströmen und politischen Entwicklungen abzeichnende Zunahme der Transitfunktionen wird durch Umstrukturierungen älterer Hafenteile aufzufangen sein. Darüber hinaus wird langfristig der Erwerb und die Erschließung neuer Hafengebiete erforderlich.

Aufgrund der weltweiten Entwicklung der Werftindustrie zu größeren Schiffseinheiten macht die Schiffbauindustrie in Hamburg einen Umstrukturierungsprozeß durch. Die Reparaturkapazitäten bilden einen wesentlichen Teil des modernen Dienstleistungsbereichs. Die Ausdehnung auf werftähnliche Tätigkeiten stellt eine begrüßenswerte Strukturverbesserung dar. Auch der Schiffsneubau sollte in Hamburg einen angemessenen Platz behalten. Durch planvolle Maßnahmen muß die Leistungsfähigkeit dieser Industrie gewährleistet werden.

### Energiepolitik

Die Durchführung weiterer energiepolitischer Vorhaben hat sich an drei Kriterien - sichere Versorgung, günstige Preise und Schutz der Umwelt - zu orientieren. Hamburg muß sich deshalb dafür einsetzen, daß die Primärenergieträger - Kohle, Erdgas, Erdöl und Kernbrennstoffe - zur Verfügung stehen und ihre Einfuhr nicht durch Importquoten beschränkt wird.

## Hamburgs wirtschaftliche Zukunft

Für eine ausgewogene Wirtschaftsstruktur und gesunden Wettbewerb.

Zur Sicherung der wirtschaftlichen Zukunft Hamburgs schlägt die F.D.P. folgende Maßnahmen vor :

- Förderung der Schaffung von qualifizierten Arbeitsplätzen, wobei der hohe Ausbildungsstand der Hamburger Bevölkerung und ihr Bestreben, im Arbeitsleben ausreichende Entfaltungsmöglichkeiten vorzufinden, besonders zu berücksichtigen sind.
- Bereitstellung von Gelände für die Ansiedlung von Industrie- und Dienstleistungsunternehmen. Dabei kommt es vor allem auf die Qualität und nicht so sehr auf die Quantität der dadurch entstehenden Arbeitsplätze an. Für die Bevölkerung Hamburgs sind kleinere und mittlere Betriebe wichtig, weil sie eine ausgewogene Wirtschaftsstruktur und ein breites Angebot von konkurrierenden Arbeitsplätzen garantieren.
- Umstellung von Regionalförderungsprogrammen wie der Pauschalförderung im Zonenrandgebiet, die sich künftig nicht nur nach der Entfernung einer Gemeinde von der Grenze mit der DDR, sondern an volkswirtschaftlichen und sozialen Kriterien zu orientieren hat. Gemeinden an der Stadtgrenze Hamburgs sind durch die Nähe der Grenze mit der DDR wirtschaftlich nicht benachteiligt. Ansiedlungen von Unternehmen oder Verlagerung von Hamburg dorthin dürfen deshalb nicht mit Zonenrandförderungsmitteln subventioniert werden.

Hamburgs Stellung als attraktive Metropole ist darüber hinaus zu festigen durch

Hamburg braucht menschenfreundliche Ladenschlußzeiten.

- Anpassung der Ladenöffnungszeiten an die Bedürfnisse der Verbraucher; dabei sind bei konstanter Gesamtarbeitszeit der in diesem Dienstleistungsbereich Beschäftigten die Möglichkeiten flexibler Arbeitszeiten weitestgehend auszuschöpfen.
- Arbeitsplätze in günstiger Lage zu den Wohnungen, so daß sie schnell und ohne großen Aufwand erreicht werden können. Hierdurch wird auch die Bereitschaft zur Teilzeitarbeit erhöht.

- Erhöhungen des Angebots an Teilzeit- und Gleitzeit- arbeitsplätzen. Der Staat sollte hier Vorbild sein.
- Erweiterung und Verbesserung des öffentlichen Nahverkehrs.

#### e) VERKEHR

Hamburg im Verkehrsnetz und das Verkehrsnetz in Hamburg sind zwei für die Entwicklung der Stadt gleichermaßen bedeutsame Probleme. Das erste hat wesentlichen Einfluß auf die wirtschaftliche Entwicklung im Raume Hamburg, das zweite bestimmt in hohem Maße die innere Struktur und den Wohnwert der Stadt sowie das Leben der Bürger.

#### Hamburg im Verkehrsnetz

Ein beträchtlicher Teil der Hamburger Wirtschaft ist direkt oder indirekt am Güterumschlag in Hamburg beteiligt. Die Qualität der überregionalen Verkehrsverbindungen und Hamburgs wirtschaftliche Zukunft sind daher nicht zu trennen.

Hamburgs Hafen wird nur dann seinen Rang bewahren oder gar ausbauen können, wenn die Elbevertiefung auf 13,5 m beschleunigt durchgeführt wird.

Hamburg - Drehscheibe zwischen Ost und West.

Im Gefolge der neuen Ostpolitik werden die Wirtschaftsbeziehungen zum Ostblock erheblich ausgebaut werden können. Hier hat Hamburg ideale Chancen und eine wichtige Funktion als Umschlagplatz. Deshalb muß Hamburg darauf drängen, daß die Bundesregierung die Möglichkeiten des Verkehrsvertrages nutzt für

- den Bau einer Autobahn Hamburg-Berlin,
- den zweigleisigen Ausbau der Eisenbahnlinie Hamburg-Berlin,
- die Verbesserung der Binnenschiffahrtswege nach Osteuropa.

## Öffentlicher Nahverkehr in Hamburg

Im Kern reduziert sich dieses Problem auf zwei zentrale Fragen :

Welches Verhältnis sollen privater Personennahverkehr in Kraftfahrzeugen und öffentlicher Personennahverkehr zu einander haben ? und :

Welchen Anteil der Kosten des öffentlichen Personennahverkehrs soll der Haushalt Hamburgs übernehmen ?

Weniger Blech,  
mehr Leben auf  
Hamburgs Straßen.

Der Antwort auf beide Fragen muß die grundsätzliche Feststellung vorausgeschickt werden, daß die Funktion des Nahverkehrs sich nicht in der Personenbeförderung erschöpft, sondern daß seine Ausgestaltung sich entscheidend auf die Struktur der Städte und damit auf die Stadtplanung auswirkt. Starker Kraftfahrzeugverkehr zerstört urbanes Leben.

Daraus ergeben sich für die F.D.P. folgende Konsequenzen:

Der öffentliche Personennahverkehr ist eine gesellschaftliche Aufgabe, ihm ist in Verdichtungsgebieten grundsätzlich der Vorrang vor dem privaten PKW-Verkehr einzuräumen.

Grünes Licht für  
öffentliche Ver-  
kehrsmittel.

Die Funktionsfähigkeit und Attraktivität der öffentlichen Verkehrsmittel muß durch Ausbau, Verdichtung und Verflechtung des Streckennetzes sowie durch kurze Fahrzeiten und raschere Verkehrsmittelfolge erhöht werden.

Das Betriebskostendeckungsprinzip kann nicht aufrechterhalten werden. Die Tarife sind vor allem unter dem Gesichtspunkt der Umlenkung vom Individualverkehr auf den öffentlichen Verkehr und unter sozialen Gesichtspunkten zu bestimmen. Deckungslücken müssen vom Haushalt getragen werden.

Nulltarif im Wall-  
ring - eine Gratis-  
probe öffentlicher  
Nahverkehr.

Durch eine aggressive Werbung muß versucht werden, die Kraftfahrer für öffentliche Verkehrsmittel zu gewinnen. Neben Park-und-Ride-Plätzen sollte dies durch eine "Nulltarifzone" innerhalb des Wallrings geschehen.

Die Parkmöglichkeiten in der Innenstadt sind drastisch zu beschränken.

Zur Deckung weiterer Investitionen muß Hamburg Bundesmittel erhalten. Beim Ausbau des öffentlichen Verkehrsnetzes in den Ballungsräumen Frankfurt und München hat der Bund erhebliche Leistungen erbracht.

Die F.D.P. wird einer Einwerbung von Haushaltsmitteln für weitere Schnellbahnstrecken in den kommenden Haushaltsplänen zusätzlich zu dem Bau der S-Bahn nach Harburg und Neugraten nur unter folgenden Bedingungen zustimmen :

- Vorlage einer Untersuchung durch unabhängige Gutachter über verkehrstechnische und volkswirtschaftliche Kosten und Nutzen;
- Veröffentlichung dieser Zahlen und Diskussion in der Öffentlichkeit;
- Überprüfung der bisherigen Schnellbahnplanung;
- Mitwirkungsmöglichkeiten der Bevölkerung an der Linienplanung.

Straßenbahnlinien sollten nicht weiter durch Buslinien, sondern nur durch Schnellbahnlinien ersetzt werden.

#### Straßenbau

Die Mittel für den Straßenbau sollten auch künftig nicht erhöht werden. Das Gewicht der Ausgaben ist weiter von Neubauten auf Unterhaltungsmaßnahmen zu legen, insbesondere auf solche Maßnahmen, die der Erhöhung der Verkehrssicherheit dienen.

F.D.P. zwingt Grün rein, Grau raus.

Stadtautobahnen dürfen nur dort gebaut werden, wo sie nicht gewachsene Wohngebiete oder Naherholungszentren zerstören. Unter diesem Gesichtspunkt kann die Osttangente gebaut werden. Wenn genügend Erfahrungen über den Verkehrsfluß in der Innenstadt vorliegen, muß die Frage der Kerntangente erneut geprüft werden.

## f) FREIZEIT

Eines der Kennzeichen der Industriegesellschaft ist die immer deutlichere Trennung von "Arbeitszeit" und "Privatzeit" und - im Gefolge moderner Technologien - die Verkürzung der Arbeitszeit. Freizeit wurde zunächst vorwiegend als unmittelbare "Erholungszeit" genutzt.

Der größere Anteil privat verfügbarer Zeit bietet dem einzelnen einen Bereich, den er nach eigenem Ermessen ausfüllen kann. Soweit diese Zeit nicht für Erholung aufgewendet werden muß ( Regenerationsphase ) sollten hier Möglichkeiten zur aktiven Gestaltung eines Teiles des Lebens - auch als Äquivalent zum Beruf - geboten und genutzt werden, Möglichkeiten also, die aus Passivität und Konsumverhalten hinausführen. Aktivere Freizeitgestaltung ist ein wesentlicher Beitrag zur Selbstverwirklichung des einzelnen.

Es ist eine der Aufgaben des Staates, die Chancen zur Freizeitgestaltung zu verbessern. Dazu bedarf es genauerer Aufschlüsse über die Freizeitbedürfnisse. Die F.D.P. fordert eine Untersuchung über Freizeitverhalten der Hamburger Bürger, auf deren Grundlage ein langfristiges Programm für ein Freizeitangebot entwickelt werden sollte. Der Schwerpunkt eines solchen Programms sollte auf Maßnahmen liegen, die Möglichkeiten zu selbständigem Gestalten und aktiver Teilnahme eröffnen. Parallel dazu sollte eine Bestandsaufnahme aller der Einrichtungen erfolgen, die schon heute dem Bürger zur Verfügung gestellt werden könnten.

Kunst und Sport zeigen Wege zu aktiver Freizeitgestaltung. Die F.D.P. hat daher in den beiden folgenden Abschnitten "Kultur" sowie "Sport und Erholung" vor allem auch solche Maßnahmen aufgenommen, die dem Bürger bessere Freizeitangebote eröffnen.

## g) KULTUR

Selbstbestimmung in persönlicher Freiheit ist Voraussetzung, aber auch gleichzeitig Ziel von Lebensäußerungen im kulturellen Bereich. Kulturpolitik muß darauf gerichtet sein,

Spazieren ist besser als konsumieren.

Kultur ist mehr als Denkmalpflege.

dem Bürger bewußtseinserweiternde Erlebnisse und Anstöße zur Selbstverwirklichung zu ermöglichen. Im Sinne der Chancengleichheit schließt dies ein, aufnahmebereit und erlebnisfähig zu machen. Die Qualität dieser Erlebnisse und Anstöße zur Selbstverwirklichung kann nicht nur Ergebnis unmittelbaren staatlichen Handelns sein, denn Kreativität läßt sich nicht kommandieren. Hamburgische Kulturpolitik sollte dafür sorgen, daß in dieser Stadt viele verschiedene schöpferische Kräfte wirken können; sie sollten sich um eine aufgeschlossene geistige Atmosphäre bemühen.

Deshalb fordert die F.D.P. :

- Hamburg muß eine Stadt sein, in der Platz ist für schöpferische Kräfte vielerlei Art. Dies gilt nicht nur für Künstler, Richtungen, Gruppen, Konzeptionen, Aktivitäten, die bereits bekannt oder bewährt sind, sondern auch für neue Anstöße aller Art. Hierfür sind die vorhandenen Verfügungsfonds zu verstärken.
- Das begonnene Vorhaben, einseitige Betonungen im Hamburger Kulturangebot auszugleichen, ist fortzusetzen. Hierzu sollte in erster Linie das Übergewicht der Theater, insbesondere der staatlichen Theater am Kulturetat vermindert werden. Ein Weg könnte sein, die Theater von Verwaltungsvorschriften zu befreien, ihnen hierfür aber aufzugeben, die jährlichen Steigerungsraten ihrer Defizite durch eigene Dispositionen aufzufangen.
- Die Vorschriften für Kunst am Bau sind zu reformieren. Dabei ist die kürzlich eingeleitete Beschränkung der Mittel für diesen Zweck rückgängig zu machen.

Die Entwicklung Hamburgs zeigt einen Bevölkerungstrend in die Außengebiete. Die Kulturangebote der Innenstadt werden weniger genutzt und sind z. T. rückläufig. Dem sollte mit zwei parallelen Ansätzen Rechnung getragen werden.

## Kulturelle Angebote in den Randbezirken

Wenn die Leute nicht zum Theater kommen, muß das Theater zu den Leuten kommen.

Die kulturellen Angebote in den Randbezirken müssen verstärkt werden. Vor allem in Neubaugebieten und bisher vernachlässigten Gebieten müssen geeignete kulturelle Einrichtungen geschaffen werden.

Private Institutionen und Bürgerinitiativen im kulturellen Bereich, die solche Ziele verfolgen und Chancen zu aktiver kultureller Betätigung anstreben, sollten unterstützt werden.

## Bessere Nutzung des innerstädtischen Angebots

Die Angebote in der Innenstadt sind in der Regel attraktiv genug, sie müssen nur jedem zugänglich gemacht werden. Dazu ist ein besserer Service notwendig, wie publikumsfreundliche Öffnungszeiten, gute Verkehrsanbindungen, Babysitterdienste, verstärkte Werbung und bessere Präsentation. Menschen, die wegen sozialer Schranken oder Vorurteile kulturell nicht interessiert sind, müssen angesprochen werden. Damit muß schon in der Erziehung begonnen werden, so durch Förderung der Kindergruppen in der Kunsthalle.

## Bessere Planung

Ziel der Maßnahmen müssen Kulturangebote aller Art an vielen Stellen sein. Dazu ist es erforderlich, daß bei der Behördenabstimmung im Planungsverfahren auch die Kulturpolitik einbezogen wird.

## Denkmalschutz

Die Möglichkeiten des neuen Denkmalschutzgesetzes, Milieugebiete und Baudenkmäler zu erhalten, müssen voll ausgeschöpft werden. Darüber hinaus sind Initiativen zu fördern, Bauten in ihrer charakteristischen Eigenart zu erhalten.



Weitere Aufgaben der Kulturpolitik in Hamburg sind :

- die Errichtung neuer öffentlicher Bücherhallen;
- Werbung mit modernen und unorthodoxen Methoden - etwa durch Verlosung von Theaterkarten bei Lotterien;
- die Schaffung von Stellen für Museumspädagogen;
- die Förderung von Kindermalschulen.

#### h) SPORT UND ERHOLUNG

Weltrekorde sind gut. Breitensport ist besser.

Dem Breiten- und Freizeitsport muß neben dem Leistungssport in Zukunft verstärkt Rechnung getragen werden. Die F.D.P. fordert daher den Ausbau des Elbe-Dove-Gebietes zu einem Mehrzweckgebiet. Der Berufssport sollte dagegen nicht gefördert werden.

Bei der Vergabe der Schwimmhallennutzungszeiten nach 19.30 Uhr muß der Breitensport stärker berücksichtigt werden. Eine Zuteilung der Nutzungsmöglichkeiten nach Wettkampfleistungen wird abgelehnt.

Beim Neubau von Sportstätten darf nicht auf spektakuläre Großbauten wie die "Schwimmoper" Wert gelegt werden, sondern auf mehr Sportstätten mit bescheidener Ausstattung, die einer größeren Zahl von Menschen zugute kommen. Unter solchen Gesichtspunkten sollte das Programm für den Bau von Schulsporthallen mit 15 Hallen jährlich fortgeführt werden, die dem Breitensport zur Verfügung stehen. Ebenso sollte das begonnene Bäderprogramm abgewickelt und fortgeschrieben werden.

Die Sporteinrichtungen der Bundeswehr, wie Schwimmbäder, Tennis- und sonstige Sportplätze sollten vermehrt der Allgemeinheit an den Tagen zur Verfügung gestellt werden, an denen diese von der Bundeswehr nicht genutzt werden, insbesondere an Wochenenden und Feiertagen. Die der Bundeswehr entstehenden Unkosten sind durch Eintrittsgelder zu decken.

Die F.D.P. fordert für die Jahre 1975 / 80 einen neuen Sportreport unter der Berücksichtigung der 1974 auslaufenden Bundeszuschüsse für den Sport, sowie eine Überprüfung des Verteilerschlüssels der Lottozuschüsse.

Neben der Neuerschließung von Naherholungsgebieten, auch in Zusammenarbeit mit den Nachbarländern, sollten in Hamburg Fleete und innerstädtische Gewässer erhalten bleiben und dem Fußgängerverkehr zugänglich gemacht werden.

#### i) FINANZEN UND STEUERN

Die Finanz- und Steuerpolitik muß einerseits die Mittel für Ansprüche der Gesellschaft auf Leistungen des Staates beschaffen, andererseits die Belastung des einzelnen gerecht verteilen. Die steigenden Bedürfnisse der Bürger im Bildungsbereich und im Bereich der Verbesserung der Umwelt erfordern immer höhere Mittel des Staates. Trotz steigender Steuereinnahmen ist Hamburg wie alle Länder nicht in der Lage, die Mittel dafür zur Verfügung zu stellen. Insbesondere wurden die für Neuinvestitionen vorhandenen Mittel durch besonders hohe Personalkosten eingeschränkt.

Die öffentlichen Haushalte müssen sich nach der Gesamtheit der politischen Erfordernisse richten. Sie dürfen aber nicht Lückenbüsser der Konjunktur werden.

Die F.D.P. fordert daher :

- daß die bei steigendem Haushaltsvolumen für neue Vorhaben zur Verfügung stehenden Mittel von rd. 3,6 % des Gesamtvolumens angehoben werden, indem insbesondere in der Frage des Finanzausgleichs zwischen den Bundesländern Hamburgs Funktion als Metropole für ein größeres Umland und als Dienstleistungszentrum für die Verbindung mit dem Ausland bei der Verteilung der Mittel im Rahmen des Finanzausgleichs mehr als bisher berücksichtigt wird;

Schöner Leben  
kostet Geld.

- daß ein größerer Anteil an Mehrwertsteueraufkommen den Ländern zugewiesen wird, insbesondere wenn und solange den Ländern in steigendem Maße zusätzliche Ausgaben in Verfolg von Bundesgesetzen aufgebürdet werden;
- noch in dieser Legislaturperiode des Bundes eine Steuerreform zu verabschieden, die das Steuerrecht und Steuerverfahren gerechter und für den Bundesbürger übersichtlicher gestaltet und in der der Verwaltungsaufwand erheblich beschnitten wird. Die bisher vorgesehenen Maßnahmen der Bundesregierung zur Steuerreform sind stärker als bisher auf diese Ziele auszurichten;
- daß in der Haushaltspolitik bei der Verwendung der Mittel auf Effektivität und Sparsamkeit geachtet wird. Der Verwaltungsapparat ist ständig auf wegfallende Aufgaben zu überprüfen, damit in der Haushaltspolitik möglichst flexibler regiert werden kann;
- falls alle diese Maßnahmen nicht ausreichen, um die gemäß den gesetzten Prioritäten erforderlichen Finanzierungsmittel sicherzustellen, so sind die Steuern entsprechend zu erhöhen;
- in jedem Fall die politischen Prioritäten eindeutig festzulegen; die Haushaltsansätze für die Bereiche, denen keine politische Priorität zukommt, nach Möglichkeit festzuschreiben oder zu vermindern.

Auch der Staat muß eine kluge Hausfrau sein.

Wir alle werden zur Kasse gebeten.  
Mit Recht.

Die F.D.P. tritt weiter dafür ein :

- daß Finanzpolitik vorausschauend betrieben wird; in diesem Zusammenhang ist die mittelfristige Finanzplanung auszubauen und zu verfeinern, ohne daß dadurch eine Vorwegentscheidung zulasten des Parlaments getroffen werden darf. Deswegen soll am Beginn einer Legislaturperiode der Senat angehalten werden, der Hamburger Bürgerschaft in einer Prioritätsrangfolge die wichtigsten in der laufenden Legislaturperiode durchzuführenden Vorhaben der Hamburger Bürgerschaft zur Verabschiedung vorzulegen;

- daß der eingeschlagene Weg, die Arbeitsweise der Finanzämter zu modernisieren, zu rationalisieren und zu verbessern, insbesondere auch mit dem Ziel, die Betriebsprüfungen und insoweit die Planstellen zu erhöhen, verstärkt beschrritten wird.

### III. DIE CHANCEN DES BÜRGERS IN DER GESELLSCHAFT

---

Chancengleichheit darf nicht nur auf dem Papier stehen.

Hauptprinzip liberaler Gesellschaftspolitik ist die Selbstbestimmung des einzelnen als der wesentliche Inhalt persönlicher Freiheit. Der realen Chance zur Selbstbestimmung dienen die von der F.D.P. vorgeschlagenen Maßnahmen. Weil Chancengleichheit trotz formaler Gleichheit wesentliches Kennzeichen der gegenwärtigen Situation unserer Gesellschaft ist, ist das Bemühen um Chancengleichheit Kernstück liberaler Politik: sie macht sich in besonderem Maße zum Anwalt benachteiligter Minderheiten.

Dieser Ausgangspunkt bestimmt die Ziele der F.D.P. in der Politik zugunsten von Kindern und Jugendlichen ebenso wie in der Bildungspolitik, in der Gesundheitspolitik und der Sozialpolitik.

Auch die Forderung der F.D.P. zu den klassischen Bereichen Innen- und Rechtspolitik ergeben sich aus dem Bemühen um bessere Chancen für den einzelnen. Zum gesicherten Leben des Bürgers gehört der Schutz vor Kriminalität ebenso wie eine zügige Rechtsprechung. Beim Schutz vor Rechtsbrechern jedoch darf Strafverfolgung nicht zum Racheakt der Gesellschaft werden, und oberstes Ziel des Strafvollzuges muß die Resozialisierung sein.

Schließlich muß sich die Gesellschaft der Bundesrepublik stärker dessen bewußt werden, daß ein wesentlicher Teil des Sozialproduktes durch die Hilfe unserer ausländischen Mitbürger erarbeitet wird. An dieser Situation wird sich in absehbarer Zeit nichts ändern. Mitbürger anderer Staatsangehörigkeit, die in Deutschland leben und arbeiten, dürfen deshalb nicht länger als Ausgestoßene behandelt werden. Ihr Anspruch auf Einlösung auch ihres Rechtes auf Chancengleichheit richtet sich an uns alle.

Eine Gesellschaft ist so gut, wie sie ihre Kinder behandelt.

#### a) KINDER UND JUGENDLICHE

Die Chancen, die wir heranwachsenden Generationen einräumen, entscheiden wesentlich über das Schicksal unserer Gesellschaft wie auch über die Zukunft der einzelnen. Sie sind zugleich ein Maß für Humanität und Toleranz in unserer Gesellschaft.

Hunde haben bei uns mehr Freiheit als Kinder.

### Mehr Raum zum Spielen

Die Entfaltung des Kindes wird auf vielfältige Weise durch die Lebensformen in unserer Gesellschaft beschränkt. Die schöpferische Tätigkeit des Kindes ist das Spiel. Die Spielmöglichkeiten müssen entscheidend verbessert werden durch ein Kinderspielplatzgesetz und die Änderung der hamburgischen Bauordnung und Baudurchführungsverordnung. Folgende Punkte sind zu berücksichtigen:

- Das Recht des Kindes auf Entfaltung, welches das Recht auf angemessenen Lärm beim Spiel umfaßt, soll Vorrang vor entgegenstehenden Interessen haben, wenn und soweit angemessene Abhilfen nicht möglich sind.
- Über die bestehenden Vorschriften der hamburgischen Bauordnung hinaus sind für Neubauten größere Spielplätze zu fordern, die den Bedürfnissen aller Altersgruppen nach pädagogischen Gesichtspunkten Rechnung tragen.
- Es ist sicherzustellen, daß über die Kannvorschriften hinaus auch für die bestehenden Gebäude Kinderspielplätze durchgesetzt werden.
- Es ist zu prüfen, ob dem Grundeigentümer dafür vom Gesetzgeber steuerliche oder andere Erleichterungen gewährt werden sollten.
- Geeignete ungenutzte Flächen in öffentlichem Besitz sind, soweit möglich, zum Spielen freizugeben.
- Es ist sicherzustellen, daß Kinderspielplätze den Anforderungen der Hygiene entsprechen und durch Grünanpflanzungen angemessen geschützt werden, um der Lärm- belästigung und der Abgasemission entgegenzuwirken.
- Es sind vermehrt sozialpädagogisch geleitete Spielplätze einzurichten, die im besonderen Maße die Kreativität anregen und dem Abbau von Aggressionen dienen. Diese Spielplätze sind bevorzugt in sozialen Problemgebieten anzulegen. Die Frage der Haftübernahme und der Versicherung ist so zu regeln, daß sie nicht als Argument gegen die Einrichtung von Abenteuer- und Bauspielplätzen verwandt werden kann.

Kinder brauchen Spielplätze so nötig wie Luft und Sonne.

Aus Kindern, die spielen, werden Erwachsene, die sich vertragen.

- Es sind auf Bezirksebene Ordnungspläne zu erstellen, die die Verteilung der Spielplätze auf die Ortsteile und die Zahl der Kinder aufzeigen, die sozialen Brennpunkte ausweisen und die als Grundlage einer mittelfristigen Planung zu errichtender Spielplätze dienen. Diese Pläne sind fortzuschreiben.
- Spielstraßen sind dort frei von Verkehr einzurichten, wo alle anderen Möglichkeiten zur Schaffung von Spielplätzen ausgeschöpft sind.

Je mehr Kindertagesstätten man baut, desto weniger Gefängnisse wird man bauen müssen.

#### Mehr Plätze in Kindertagesstätten

Für mindestens jedes dritte Kind sollte ein Platz in einem Kindertagesheim zur Verfügung stehen. Der Ausbau der Kindertagesstätten sollte nach Ortsteilen vollzogen werden. Dabei sind "soziale Problemgebiete" zu bevorzugen, um Chancengleichheiten möglichst frühzeitig entgegenzuwirken.

Selbsthilfe von Eltern bei der Einrichtung von Maßnahmen und Stätten der Kinderbetreuung (Eltern-Kind-Gruppen) sollten verstärkt gefördert werden. Zusammenschlüsse von Eltern mit dem Ziel der Errichtung solcher Maßnahmen und Stätten sind eine hervorragende Möglichkeit der Verbesserung der Situation des Kindes und der Mutter im Rahmen der freien Bürgerinitiative. Solche Initiativen sind den Trägern der Jugendhilfe gleichzustellen und insbesondere in den nächsten Jahren, in denen eine befriedigende Ausweitung und Strukturierung der Vorschulernziehung und der Einrichtung zur Verbesserung der frühkindlichen Erziehung noch auf Schwierigkeiten stößt, ideell und materiell bevorzugt zu fördern.

Früherkennung ist billiger als Frührentner.

#### Bessere Gesundheitsvorsorge für Kinder und Jugendliche

Früherkennung und möglichst frühzeitige Behandlung von behinderten Kindern ist die Voraussetzung für die erfolgreiche Therapie solcher Behinderungen. Daher setzt sich die F.D.P. dafür ein, daß Behinderungen, die im Verlauf von Vorsorgeuntersuchungen bei Kindern festgestellt werden, einer Meldepflicht unterliegen, damit besonders darauf hingewirkt werden kann, daß die erforderlichen therapeutischen Maßnahmen auch tatsächlich ergriffen werden.

Die ärztliche Untersuchung der Schulanfänger muß ins 5. Lebensjahr vorverlegt werden, damit rechtzeitig solche Schäden festgestellt werden, die der Einschulung im 6. Lebensjahr entgegenstehen könnten.

Auch die ärztlichen Vorsorgeuntersuchungen während der Schulpflichtigkeit müssen verbessert werden. Seit ca. 50 Jahren ist das Verhältnis von 5000 bis 7000 Kindern je Schularzt konstant. Um durch häufigere Untersuchungen lange und schwerwiegende Benachteiligungen von Kindern zu vermeiden, muß die Zahl der Schularztstellen und der Schulzahnarztstellen erhöht werden. Psychischen Krankheiten wird bei Kindern und Jugendlichen immer noch zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt. Die F.D.P. wird sich daher für eine Kinder- und jugendpsychiatrische Klinik unter Einbeziehung der Psychosomatik einsetzen.

Verhaltensstörungen können am zuverlässigsten dann rechtzeitig erkannt werden, wenn sie von Lehrern festgestellt werden. In die Ausbildung der Referendare sollte daher die Unterrichtung über Verhaltensstörungen einbezogen werden.

Es sollte therapeutische Hilfe angeboten werden, die die Behandlung des Kindes gestatten, ohne es aus der Familie zu lösen.

#### Erziehungshilfen

Erziehungsberatung und Elternschulen sind auszubauen, damit Ursachen von Erziehungsschwierigkeiten rechtzeitig erkannt und gemeinsam mit der Familie aufgearbeitet werden können.

Gegenwärtig gibt es unvertretbar hohe Wartezeiten beim schulpsychologischen Dienst. Die Planstellen für Schulpsychologen müssen daher verdoppelt werden mit dem Ziel der Einzelberatung. Zur Entlastung der Schulpsychologen muß jeder Schule mindestens ein Beratungslehrer zur Verfügung stehen.

Heimerziehung  
ist lebensfeindlich.

#### Abbau bzw. Verbesserung der Heimerziehung

Die Unterbringung in Vollheimen sollte soweit wie möglich zugunsten anderer Betreuungsformen abgebaut werden. Dies kann durch Jugendwohnungen mit erwachsenen Bezugspersonen geschehen, in denen mehr eigenverantwortliche Gestaltung des Lebens möglich ist.

Solche Gestaltung sollte auch durch Mitbestimmungsmodelle in Heimen gefördert werden.



Zum Racker wird man nicht geboren, sondern erzogen.

### Bessere Freizeitmöglichkeiten für Jugendliche

Das Angebot der Häuser der Jugend wird nur unzureichend genutzt, daher muß hier die Konzeption überprüft und mehr den Bedürfnissen der Jugendlichen angepaßt werden. Dabei sollten Formen der Selbstorganisation erprobt und auch durch Personalverstärkung Öffnungszeiten erreicht werden, die mehr als bisher mit der Freizeit der Jugendlichen zusammenfallen.

### Integration auffälliger Jugendlicher

In bestimmten Gebieten unserer Stadt nimmt die Zahl auffälliger Jugendlicher, die auch durch das Angebot der Häuser der Jugend nicht mehr erreicht werden, erheblich zu. Die F.D.P. setzt sich dafür ein, daß in Fortsetzung des von ihr angeregten Programms Osdorfer Born, verstärkt in solchen Gebieten Sozialarbeiter als "Streetworker" eingesetzt werden.

Bildung ist  
Bürgerrecht.

### b) BILDUNGSPOLITIK

Die F.D.P. fordert die Bundeskompetenz im gesamten Bildungsbereich. Bis dahin kommt der Bildungspolitik als einem der wichtigsten Teile der Gesellschaftspolitik und dem wichtigsten Bestandteil in den Kompetenzen der Landespolitik auch in der neuen Legislaturperiode so herausragende Bedeutung zu, daß das Schwergewicht neuer Ausgaben auf diesem Gebiet liegen muß.

Größere Chancen für Kinder aus kleinen Verhältnissen.

Dabei wird es einerseits um weitere Reformen des Bildungswesens gehen, die nach dem Willen der F.D.P. das Ziel haben, daß im gesamten Bildungssystem diejenigen, die ausgebildet werden sollen, mit zunehmendem Alter befähigt werden, auch in zunehmendem Maße selbständig Ziele zu setzen und verfolgen zu können und den Ausbildungsgang verantwortlich mitzugestalten. Andererseits müssen auch Investitionen zur Verbesserung der Qualität des Hamburger Bildungswesens vorgenommen werden, die nach dem Willen der F.D.P. vor allem sozial und kulturell Benachteiligten zugute kommen sollen, also der Verbesserung der Chancengleichheit dienen.

Bildung ohne  
Schablone: die  
offene Schule.

### Verbesserungen im Schulwesen

Die F.D.P. vertritt das Modell der offenen Schule als der liberalen Form der integrierten Gesamtschule. Die innere Lehr- und Lernorganisation der offenen Schule ist gekennzeichnet durch einen Kernbereich, einen Schwerpunktbereich und einen freien Interessenbereich auf allen Stufen. In die Oberstufe der offenen Schule (Sekundarstufe II) sollten wesentliche Teile der Berufsausbildung einbezogen werden. Dabei sollten Berufsqualifikationen ermöglicht werden. Darüber hinaus sind Vorbereitungen dafür zu treffen, daß in zukünftige Gesamtschulversuche auch das Sonderschulwesen einbezogen wird.

Die Oberstufenreform und die bisherigen Gesamtschulen sind die Vorstellung der F.D.P. zu einem Teil realisiert. Um die Schulreform voranzutreiben, sollte in zwei weiteren Gesamtschulversuchen das Kurssystem auch in der Sekundarstufe I (Mittelstufe) nach Gesichtspunkten der individuellen Förderungsbedürftigkeit eingeführt werden und in der Sekundarstufe II die Einbeziehung der Berufsbildung erprobt werden.

Schulneugründungen sollten so eingerichtet werden, daß sie als integrierte Ganztages Gesamtschulen weitergeführt werden können, wenn die laufenden Versuche ausgewertet worden sind.

Im übrigen bedürfen die laufenden Gesamtschulversuche und ihre wissenschaftlichen Begleituntersuchungen der Auswertung. Die Erfahrungen zeigen bei der Orientierungsstufe Unterschiede danach, ob eine Orientierungsstufe von einem Gymnasium oder einer Hauptschule eingerichtet ist. Daher sollten Orientierungsstufen in Schulverbänden unter Zusammenwirken aller beteiligten Schularten durchgeführt werden.

Die Sekundarstufe II sollte durch Züge ergänzt werden, in denen die zweite Fremdsprache durch einen anderen Schwerpunkt ersetzt, aber gleichwohl die Hochschulreife erreicht wird, weil sonst der Verzicht auf die zweite Fremdsprache eine zu frühe Vorentscheidung über die späteren Chancen bringt.

Unser Ziel ist die  
Zwergklasse.

Schon in der letzten Legislaturperiode hatte die F.D.P. Verbesserungen im Schulwesen gefordert, die in erster Linie Kindern aus "sozialen Problemgebieten" zugute kommen sollten. Die F.D.P. hält daran fest, daß alle Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung im Bildungswesen in erster Linie unter diesem Gesichtspunkt vorzunehmen sind. Von solchen Maßnahmen kommt der Senkung der Klassenfrequenzen in den 1. Klassen der Grundschule und später in den Eingangsklassen der übrigen Schulstufen die höchste Priorität zu. Wichtigste Maßnahme danach ist die Einführung des 10. Pflichtschuljahres mit berufskundlichen Inhalten, die in der nächsten Legislaturperiode vorbereitet werden muß.

Das 10. Schuljahr ist unabhängig von dem skizzierten Inhalt sowohl an der Berufsschule als auch an der Hauptschule als Berufsgrundschuljahr möglich.

Unter dem gleichen Gesichtspunkt sind Vorschulklassen einzurichten: sie müssen nach Auffassung der F.D.P. jedoch hinter den beiden vorigen Verbesserungen zurücktreten, weil ausgebildete Vorschulpädagogen fehlen. Eine qualitative Verbesserung im Sinne der Chancengleichheit ist nur mit Fachkräften möglich. Daraus ergibt sich, daß an der Universität ein Studiengang Vorschulpädagogik eingerichtet werden muß.

Neben der organisatorischen ist auch die inhaltliche Reform der Grundschule notwendig. Die Lehrer sind zu Fortbildungskursen zu verpflichten, die auf neue Unterrichtsmöglichkeiten vorbereiten. Soziale Lernziele müssen mehr in den Vordergrund treten. Für die sozialpädagogische und sozialpsychologische Ausbildung der Lehrer sind die Kapazitäten zu erhöhen. Jeder Schule sind Stunden für die Beratung der Schüler zur Verfügung zu stellen. Die Ausstattung mit Lehr- und Lernmittel ist zu verbessern.

Lehrer kommt von  
lehren. Nicht von  
verwalten.

Auch im übrigen Schulwesen müssen Quantität und Qualität des Unterrichts erhöht werden. Dies kann dadurch geschehen, daß Lehrer durch Verwaltungspersonal von fachfremden Tätigkeiten entlastet werden. Ferner müssen neue Lehr- und Lernmittel und neue Lerntechniken vermehrt genutzt werden, hierzu bedarf es auch geeigneter Kurse bei der Lehreraus- und fortbildung. In die neuen Lernziele und Lehrpläne der Schulen sind Fragen der normalen und der gestörten seelischen Entwicklung des Kindes und der Erziehung in

verstärktem Maße aufzunehmen.

Die künftige Entwicklung des Hamburger Schulwesens muß durch langfristige Planungen bestimmt werden. Grundlage hierfür sollten Daten des Bildungsberichtes sein, die unter Zugrundelegung der von der F.D.P. angestrebten Senkung der Klassenfrequenzen fortzuschreiben sind. Aufgrund dieser Daten ist der schon in dieser Legislaturperiode von der F.D.P. geforderte Schulbedarfsplan aufzustellen.

Die "Aktion Kleine Klasse" hat erreicht, daß die Probleme des Bildungswesens der Bevölkerung wieder stärker bewußt geworden sind. Die F.D.P. begrüßt solche Initiativen der Bürger und sie fordert, daß auch an einzelnen Schulen freie Initiativen, so auch Elterninitiativen, unterstützt werden.

Wenn man Demokratie in der Schule nicht kennenlernt, ein wie guter Demokrat kann man werden?

Die F.D.P. begrüßt die stärkere Demokratisierung in den Schulen, die durch das neue Schulverfassungsgesetz geschaffen wurde. Sie bedauert allerdings, daß dieses Gesetz für die Betätigung von Schülergruppen eine Genehmigungspflicht vorsieht. Hierin liegt eine überflüssige Einschränkung und Reglementierung des Engagements von Schülern und Lehrern.

### Berufsbildung

Die Berufsbildung ist eine öffentliche Aufgabe, die langfristig von staatlichen Bildungseinrichtungen wahrgenommen werden muß: hierbei muß ein Mitbestimmungsrecht der Gewerkschaften gewährleistet sein. Sie muß so neu organisiert und verbessert werden, daß dieser Bildungsweg den anderen gleichrangig ist und diesen vergleichbare Chancen eröffnet, so etwa den Zugang zu bestimmten Studiengängen an der offenen Hochschule. Hierzu sind neben der fachlichen Ausbildung auch allgemeine und politische Bildung angemessen zu berücksichtigen. Die Berufsbildung sollte nicht mehr an Einzelberufen, sondern an Berufsfeldern ausgerichtet werden. Sie sollte in einem Baukastensystem durchgeführt werden, das aus einem vielfältigen Angebot aus schulischen, betriebspraktischen und überbetrieblichen Kursen besteht. Einzelne abschließende Kurse bereiten auf eine oder mehrere spezielle Tätigkeiten vor.

Einen Beruf lernt man nicht beim Bierholen. Eine bessere Ausbildung muß her.

Ein verbessertes Berufsbildungssystem bedarf einer größeren Zahl und besser ausgebildeter Lehrkräfte, insbesondere im Hinblick auf die geburtenstarken Jahrgänge, die jetzt in die Berufsausbildung kommen. Dazu muß im Rahmen der Erziehungswissenschaften die Ausbildung von Lehrkräften für das Berufsbildungswesen ausgebaut und qualitativ verbessert werden. Auch der Berufsberatung muß im Rahmen des Studiums und der Forschung im Fachbereich Erziehungswissenschaften mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden. Daneben muß kurzfristig die Unterrichtszeit an den berufsbildenden Schulen erhöht und der Unterricht in geschlossenen Kursen (Blockunterricht) durchgeführt werden, wobei die Länge der Blöcke den Erfordernissen des Fachs angepaßt werden muß. Die Lehrpläne müssen reformiert werden mit dem Ziel, den Stoff vermehrt an Berufsfeldern zu orientieren und allgemeine und politische Bildung stärker einzubeziehen. Daran müssen Behörde, Lehrer und Schüler sowie Kammern und Gewerkschaften mitwirken. Die Überwachung des betrieblichen Teils der Ausbildung ist der Behörde für Schule, Jugend und Berufsbildung zu übertragen.

Dem notwendigen Ausbau der Berufsbildung ist auch durch Baumaßnahmen Rechnung zu tragen.

Die F.D.P. hat das langfristige Ziel, die Berufsbildung in die Sekundarstufe II der offenen Schule einzubeziehen.

### Weiterbildung

Allgemeine Bildung sowie Berufs- und Hochschulbildung dürfen sich nicht auf bestimmte Lebensabschnitte beschränken, vielmehr sollte ihre Fortführung in allen Lebensabschnitten durch Weiterbildung möglich sein. Weiterbildung kann ein wertvoller Weg für den einzelnen zu neuen Chancen sein.

Mit 35 zu dumm zum Lernen?

Beschränkung in der Weiterbildung durch Altersgrenzen sind auf allen Bildungsinstituten abzuschaffen. Als Sofortmaßnahme wird die Abschaffung der Altersgrenze nach oben, z. B. 35 Jahre an der HWP gefordert.

Weiterbildung muß jedem die Möglichkeiten geben:

- einen modernen Kenntnis- und Leistungsstand in der Berufsausübung zu halten,
- sich weiter zu qualifizieren, verstümmte Abschlüsse nachzuholen oder einen anderen Beruf anzustreben,

- allgemeine Kenntnisse zu erwerben, künstlerischen Neigungen nachzugehen oder Freizeit auf andere Weise aktiv zu gestalten.

Die bestehenden Angebote sind auszubauen und durch ein Weiterbildungszentrum zu koordinieren und nach einem Baukastensystem zu ordnen. Im Weiterbildungszentrum sollen das berufsbildende Schulwesen, die Volkshochschule und die Gesamthochschule zusammenwirken. In den Ausbau sind Möglichkeiten von Fernlehrgängen einzubeziehen. Insbesondere berufliche Weiterbildungsveranstaltungen bedürfen staatlicher Aufsicht.

Was Mallorca für den Körper, das ist Bildungsurlaub für den Kopf.

Ziel ist der Bildungsurlaub für alle zunächst zur beruflichen und politischen Weiterbildung. Dieses Ziel sollte über einen Stufenplan angestrebt werden, in dem Bildungsurlaub nach sozialen Gesichtspunkten eingeführt wird. Daneben sollten aber auch berufstätige Eltern von Kindern im Vorschulalter - letztere für Erziehungsberatungskurse - berücksichtigt werden. Zunächst kommt es deshalb darauf an, diejenigen, die durch ihre mangelnde Vorbildung oder durch die Verhältnisse am Arbeitsplatz besonders benachteiligt sind, auch besondere Weiterbildungschancen zu geben. Deshalb muß der Personenkreis vergrößert werden, der durch das Arbeitsförderungsgesetz bei Weiterbildungsmaßnahmen gefördert wird.

### Hochschule

Dem Hochschulbereich kommt im Gesamtbildungssystem wichtige Bedeutung zu, weil für den Ausbau und die Verbesserung der Vorschul- und Schulbildung, der Berufsbildung und der Sozialarbeit geeignete Hochschulabsolventen eine wesentliche Voraussetzung sind und weil die Gesellschaft in allen Berufsfeldern in zunehmendem Maße Aufgaben zu erfüllen hat, die wissenschaftliche Erkenntnis und Erfahrung sowie wissenschaftliche Arbeits- und Verhaltensweise erfordern.

Die F.D.P. hat in der vergangenen Legislaturperiode beträchtliche Ausgabensteigerungen im Hochschulbereich durchgesetzt. Auch in der kommenden Legislaturperiode bedürfen Ausbau und Qualitätsverbesserung im Hochschulwesen besonderer Anstrengung.

Bildung à la carte:  
die offene Hoch-  
schule.

Die F.D.P. fordert die integrierte Gesamthochschule in der Form der offenen Hochschule. Diese Hochschule steht jedem Studienbewerber offen, der im Sekundarbereich II der Schule oder auf andere Weise seine Studierfähigkeit nachgewiesen hat, sowie für Berufstätige, die zeitweise zur Hochschule wollen (Kontaktstudium bzw. Beteiligung an Veranstaltungen der Weiterbildung). Die offene Hochschule muß dem Studierenden die Möglichkeit bieten, seinen Studiengang weitgehend selbst zu gestalten. Sie fördert damit sein Interesse an einer möglichst weitgehenden Selbstbestimmung der Schritte und Ziele seiner Arbeit.

### Prinzipien zur Weiterentwicklung des Hamburger Hochschulwesens

Das Hamburger Hochschulwesen ist so neu zu ordnen und auszubauen, daß seine innere Struktur den Erfordernissen der offenen Hochschule entspricht, seine Gesamtstruktur den Erfordernissen der modernen Industriegesellschaft Rechnung trägt und seine Kapazität die Metropolfunktion Hamburgs berücksichtigt. Dies bedeutet, daß die bestehenden Hamburger Hochschulen zu einer Gesamthochschule zu entwickeln sind, daß die bestehenden Fachrichtungen nach Schwerpunkten auszubauen und neue, vor allem technische Fachrichtungen in Hamburg anzusiedeln sind und daß Hamburg für erheblich mehr Studenten, Studienmöglichkeiten bieten muß.

Die F.D.P. fordert für Hamburg zwei Gesamthochschulen, weil die Zukunftsaufgaben des Hamburger Hochschulwesens durch Ausbau der bestehenden Einrichtungen und bloße Hinzufügung neuer Fachbereiche nicht zu lösen sind, denn

- die Ausbaumöglichkeiten auf den bestehenden Hochschulgeländen sind zu begrenzt, um insbesondere Bauten für technische Fachrichtungen zu ermöglichen; ohnehin wäre zu befürchten, daß die Hochschule durch Zusammenballung zu einem Fremdkörper in der Stadt würde;
- die Gesamthochschule würde dann eine Größe erreichen, die für Verwaltung und Selbstverwaltung kaum noch überschaubar wäre;
- Vereinbarungen mit den Nachbarländern über die Finanzierung und die Einbeziehung von Hochschuleinrichtungen der Region Hamburg wären kaum zu erreichen .

Die F.D.P. fordert:  
eine Gesamthoch-  
schule II in Harburg.

Die F.D.P. tritt für die Neugründung einer Gesamthoch-  
schule II mit Neubauten in Harburg ein, weil sich daraus  
folgende Vorteile ergeben:

- Die Neubauten für technische Fachrichtungen lassen sich auf größerem Gelände großzügiger und funktionaler errichten.
- Durch den Schwerpunkt in Harburg würde die Gesamthochschule II einen neuen Einzugsbereich erschließen und in eine vorhandene soziale Struktur eingebettet werden, was insbesondere für die Wohnmöglichkeiten der Studenten von Bedeutung ist.

Zur Vorbereitung der Gesamthochschule sollte Hamburg unmittelbar nach Vorlage des Berichtes der Enquetekommission

- Verhandlungen mit den Nachbarländern über die Finanzierung und die Integration benachbarter Hochschuleinrichtungen aufnehmen
- einen Gründungssenat berufen.

Diese Gesamthochschule sollte in der ersten Ausbauphase für 10.000 Studenten eingerichtet werden. Die Studiengänge sollten als Reformstudiengänge angelegt werden; dabei ist zu berücksichtigen, daß mindestens die technischen Fachrichtungen der jetzigen Fachhochschule einbezogen werden sollten. Neben den Ingenieurwissenschaften sollten Wirtschafts- und Sozialwissenschaften angeboten werden, so daß ingenieurwissenschaftliches Studium sinnvoll ergänzt werden kann. Ferner sollten Lehrer für Berufsbildung und naturwissenschaftliche Fächer ausgebildet werden.

Bei der Planung sind Wohnmöglichkeiten für Studenten von Beginn an in die bestehende Infrastruktur einzubetten.

#### Entwicklung der Gesamthochschule I

Die Zusammenfassung der bestehenden Einrichtungen des tertiären Bereiches zur Gesamthochschule I muß beschleunigt vorangetrieben werden. Die F.D.P. tritt dafür ein, daß die Universität, die Fachhochschule (wobei technische Fachrichtungen später der Gesamthochschule II zugeschlagen werden sollten), die künstlerischen Hochschulen, die HWP, die Bundeswehrhochschule, das staatliche Studienseminar und das Institut für Lehrerfortbildung zu einer Gesamthoch-



schule entwickelt werden. Dies ist eine gemeinsame Aufgabe von Hochschule und Staat, die von seiten der Hochschulen durch einen von ihnen gewählten Gründungssenat wahrgenommen werden muß. Das Gründungsverfahren sollte folgende Stufen umfassen:

- die Aufstellung eines Gesamthochschulentwicklungsplans, der die Vorstellungen für bauliche und strukturelle Entwicklung enthält und insbesondere Aufschluß über die Entwicklung der Fachbereiche, die zentralen Einrichtungen und die Einrichtungen zur Verwaltung, die Forschungsschwerpunkte, die angestrebten Ausbildungskapazitäten und die für erforderlich gehaltenen Mittel und Räume gibt. Ein solcher Plan wird dem Senat vom Gründungssenat vorgelegt.
- die Einrichtung von Studienreformausschüssen durch den Gründungssenat. Sie erarbeiten für den Gründungssenat Studienpläne, Studien- und Prüfungsordnungen und Vorschläge für die organisatorische Zusammenführung bisher getrennter Studiengänge und gegebenenfalls für Reformmodelle. Ferner entwickeln sie Modelle für Ergänzungs- und Kontaktstudien im Anschluß an berufsqualifizierende Abschlüsse.
- die Errichtung übergreifender Studiengänge. Der Gründungssenat setzt Kommissionen der beteiligten Hochschulen ein, die Modelle für solche Studiengänge unverzüglich entwickeln und im Benehmen mit den Hochschulen die Voraussetzung für ihre Durchführbarkeit prüfen. Nachdem das Hochschulamt im Rahmen seiner Rechtsaufsicht diese Studiengänge genehmigt hat, werden die Hochschulen verpflichtet, zu ihrer Durchführung zusammenzuarbeiten.

Beim Konzept der Gesamthochschulen ist darauf zu achten, daß die Forschung aus keinem ihrer Teile ausgegliedert wird.

Die Lehrkörperstruktur an den Hamburger Hochschulen muß vereinheitlicht werden. Dazu erarbeiten die zentralen Selbstverwaltungsorgane im Zusammenwirken mit den Fachbereichen Vorschläge für die Überleitung in eine einheitliche Lehrkörperstruktur. Diese Überleitung sollte - soweit dem nicht Vorschriften des Hochschulrahmengesetzes entgegenstehen - besoldungsneutral sein.

Die politische Bildung muß auf interdisziplinärer Basis unter Beteiligung aller Gruppen an der Hochschule unter Berücksichtigung der Nachfrage von der Gesamthochschule organisiert werden.

Die Organisation der Gesamthochschule muß eine klare Kompetenzabgrenzung zwischen den Organen der Selbstverwaltung und Auftragsverwaltung erkennen lassen; dabei sind die Selbstverwaltungsgremien von administrativer Arbeit weitgehend zu entlasten.

Das System der Studienberatung an den Hamburger Hochschulen muß ausgebaut werden, denn in einem offenen Hochschulsystem kommt einer umfassenden Studienberatung eine bedeutende Rolle zu. Studienberatung muß Entscheidungshilfen für den einzelnen bieten. Dazu muß sie von den individuellen Wünschen und Fähigkeiten des einzelnen ausgehen und über die bestehenden Berufschancen informieren. Sie darf nicht bei der gegenwärtigen Marktsituation stehen bleiben, sie muß vielmehr auch auf mögliche Entwicklungen und Tendenzen hinweisen.

#### Ausbildungskapazität an den Hamburger Hochschulen

Gegenwärtig herrscht an den Hamburger Hochschulen der generelle numerus clausus. Dies bedeutet eine erhebliche Beschränkung des Rechtes auf Ausbildung und des Rechtes auf freie Berufswahl. Staat und Hochschulen sind verpflichtet, diesem Mißstand nach Kräften abzuhelpfen. Dazu bedarf es einer sorgfältigen Ermittlung der Ausbildungskapazität und der restlosen Ausschöpfung dieser Kapazität. Die Festlegung einer Gesamtstudentenzahl als Obergrenze für Hamburger Hochschulen ist damit nicht vereinbar, vielmehr müssen die Fachbereiche nach möglichst einheitlichen Kriterien ihre Kapazität ermitteln, mit den zentralen Selbstverwaltungsorganen abstimmen und diese Berechnungen offenlegen. Die Gesamtkapazität und die Studentenzulassungszahl wird im Zusammenwirken von Hochschulen und Hochschulamt festgelegt. Bei Fächern, in denen die Zahl der zu erwartenden Bewerber die Zahl der Zulassungen nicht erreicht, ist der numerus clausus aufzuheben.

Den numerus clausus gezielt lockern.

Für das Hamburger Hochschulwesen ist ein Ausbauplan unter folgenden Gesichtspunkten aufzustellen:

- Die erste Ausbaustufe der Gesamthochschule II soll 1985 10.000 Studenten betragen.
- Die Gesamtstudentenzahl in Hamburg soll 1985 für mindestens 25 % der jeweiligen Jahrgänge Studienanfänge ermöglichen, dabei ist die Zahl der Studienbewerber im Hamburger Umland im Einzugsbereich des Hamburger Verkehrsverbundes zugrunde zu legen.
- In der kommenden Legislaturperiode ist die Zahl der Studienanfänger an der Universität, der Fachhochschule, den künstlerischen Hochschulen und der HWP jährlich zu erhöhen. Dabei sind besonders - und in dieser Rangfolge - folgende Studiengänge zu berücksichtigen: Lehrerbildung mit den Schwerpunkten Vorschulpädagogik und Berufsbildung, Sozialpädagogik, Zahnmedizin und Medizin.

Gegenwärtig gibt es kein zuverlässiges Verfahren, den "gesellschaftlichen Bedarf" an Hochschulabsolventen zu ermitteln. Die vorliegenden Bedarfsanalysen weichen so erheblich voneinander ab, daß eine Entscheidung nach ihnen zufälligen Charakter hat. Auch eine Analyse der Mangelberufe in der Wirtschaft gibt den gesellschaftlichen Bedarf nicht wieder. Die Nachfrage der Studierenden nach Fachrichtungen kann ebenfalls nicht Maßstab für den Ausbau des Hochschulwesens sein, da eine Kapazitätserhöhung nach den gegenwärtigen Möglichkeiten in keinem der "Massenfächer" über den erkennbaren Bedarf hinausgehen könnte. Der Kapazitätsausbau ist daher eine politische Entscheidung, und er sollte es auch sein. Die F.D.P. fällt diese Entscheidung nach den in diesem Programm dargelegten gesellschaftlichen Prioritäten.

#### Forderungen an ein Hochschulrahmengesetz

Einheitliche Maßstäbe für die Hochschulen aller Bundesländer.

Die F.D.P. begrüßt die Absicht, das Hochschulwesen der BRD durch ein Hochschulrahmengesetz zu vereinheitlichen. Dabei dürfen jedoch die bisherigen Reformen im Bildungswesen nicht zurückgenommen, sondern sie müssen weiter vorangetrieben werden. Folgende Punkte sind unerläßliche Voraussetzungen:

- Die Zugehörigkeit der Hochschulangehörigen zu Gruppen hat sich allein nach der Tätigkeit zu richten. Wer sowohl lehrt als auch forscht, entscheidet gleichberechtigt über Lehre und Forschung.
- Studenten und Verwaltungspersonal dürfen von keinen

Entscheidungen ausgenommen werden und müssen in allen Gremien angemessen vertreten sein.

- Studien- und Prüfungsreform ist vorwiegend Aufgabe der Hochschulen. Zur Vereinheitlichung wirken die Hochschulen in Landes- und Bundeshochschulkonferenz zusammen.
- Die Studiendauer hat sich nach dem Studieninhalt zu richten und dieser nach den Erfordernissen einer wissenschaftlich fundierten, an Berufsfeldern orientierten Ausbildung.
- Konsequenzen aus Regelstudienzeiten, wie sie der derzeitige HRG-Entwurf vorsieht, werden abgelehnt.
- Aus der Tätigkeit in der Selbstverwaltung dürfen sich für niemand Nachteile ergeben.
- Die Organe der verfaßten Studentenschaft müssen erhalten bleiben.

Ferner sollte im Interesse der Einheitlichkeit die Ablösung von Staatsprüfungen durch Hochschulprüfungen angestrebt werden.

In der Studien- und Prüfungsreform hat die F.D.P. einen Teil ihrer Forderungen gegen die SPD-Mehrheitsfraktion durchgesetzt. Sie wird dafür eintreten, daß Hamburgs Senat nicht hinter diese Grundsätze zurückgeht.

#### Bundeswehrhochschule Hamburg

Keine Extrawürste für Offiziere.

Die Hamburger F.D.P. steht Bundeswehrhochschulen nach wie vor ablehnend gegenüber. Sie verweist auf den Beschluß des Bundesvorstandes der F.D.P., der diese Haltung bekräftigt, und sie wird streng darauf achten, daß die Bundeswehrhochschule voll in die Gesamthochschule integriert wird. Dazu muß insbesondere verhindert werden, daß die Unterstellung des Personals der Hochschule unter das Bundesverteidigungsministerium die Kompetenzen der Selbstverwaltungsgremien und die Rechtsaufsicht des Hamburger Senates begrenzt.

#### Fernstudium im Medienverbund

Das Fernstudium darf nicht länger das Aschenputtel der Bildungspolitik bleiben.

Neben dem Direktstudium sind Möglichkeiten des Fernstudiums zu schaffen. Die F.D.P. fordert daher

- die Einrichtung eines Fernstudiums unter Zusammen-

wirken von Druckerzeugnissen, Rundfunk, Fernsehen u.a. Medien, wobei ausreichende Phasen von direktem Studium vorzusehen sind;

- für Hamburg die Erprobung eines Fernstudiums in Mathematik im Zusammenwirken mit der Universität zu Beginn des Sommersemesters 1975.

Dieses Fach ist für den Versuch besonders geeignet, weil hier Studienmaterial der DDR in Lizenz benutzt werden kann, der personelle Aufwand vergleichsweise gering ist, apparative Ausstattung entfällt, während der vorlesungsfreien Zeit Räume für Kontaktphasen mit den Fernstudenten ausreichend zur Verfügung stehen und für diesen speziellen Fall Lehrbriefe den Verzicht auf andere Medien möglich machen.

### Bildungsfinanzierung

Der Anteil des Bruttosozialprodukts, der in der BDR für Bildung aufgewandt wird, liegt erheblich unter dem vergleichbarer Industriestaaten, besonders auch Westeuropas. Die F.D.P. setzt sich dafür ein, diesen Anteil von gegenwärtig ca. 4,5% auf 8% bis 1985 zu steigern. Dabei muß der Bund erheblich mehr Lasten übernehmen.

Zur Bildungsfinanzierung sind Umverteilungen in den Haushalten von Bund und Ländern vorzunehmen. Zu diesem Zweck sind der Infrastruktur- und Beschaffungsetat des Verteidigungshaushaltes ab 1976 zu kürzen. Zur Finanzierung bildungspolitischer Maßnahmen müssen auch Steuererhöhungen in Betracht gezogen werden. Die Vergabe von Förderungsmitteln für ein Hochschulstudium ist so lange als Darlehen vorzusehen, bis nicht das Recht auf Bildung, das eine Hochschulbildung einschließt, für alle gewährleistet werden kann.

Selbstverständlich ist beim Ausbau des Bildungswesens auf strengste Rationalisierung und Sparsamkeit zu achten. Für Prestigebedürfnisse darf kein Raum sein.

### c) GESUNDHEITSPOLITIK

Die F.D.P. ist gegen Gesundheitsvorsorge und Heilbehandlung sind in zunehmendem Maße in den Bereich öffentlicher Aufgaben gerückt. Das Gesundheitswesen bedarf der ordnenden Hand der Gesundheit.

des Staates, weil hier privatwirtschaftliche Gesichtspunkte - auch aus Gründen der sozialen Chancengleichheit - nicht die Oberhand gewinnen dürfen und weil Reformmaßnahmen häufig in Widerstreit zu ständischen Interessen geraten.

### Allgemeine Maßnahmen

Die psychosozialen Ursachen müssen bei der Erkennung und Behandlung von Krankheiten stärker berücksichtigt werden. Dies erfordert eine stärkere kollegiale Zusammenarbeit aller Ärzte, eine Kooperation mit den Krankenhäusern, den öffentlichen Gesundheitsdiensten und eine Beteiligung von Psychologen und Sozialarbeitern bei Vorbeugung und Behandlung.

Kooperieren heißt ökonomischer arbeiten.

Moderne medizinische Behandlungsmethoden bedingen meist teure technische Investitionen. Daher ist es ein Gebot der Vernunft, vorhandene oder neu zu schaffende Einrichtungen optimal zu nutzen. Dies sollte durch Institute geschehen, die von mehreren Ärzten genutzt werden können und evtl. in Zusammenarbeit mit Krankenhäusern betrieben werden. So kann zugleich erreicht werden, daß ein größerer Teil der Bevölkerung von modernen diagnostischen und therapeutischen Hilfen profitiert. Die F.D.P schlägt vor:

- Gruppenpraxen und Arztzentren zu fördern.
- Den Polikliniken im UKE zu ermöglichen, alle überwiesenen Patienten zu behandeln und eventuell an weiteren Krankenhäusern Polikliniken zu errichten. Diese neuen Polikliniken könnten die Zahl der Ausbildungsplätze für Medizinstudenten in diesem Bereich erhöhen.

Durch veränderte Organisationsformen kann die Wirksamkeit öffentlicher Gesundheitsdienste erhöht werden, so

- bei der Bettenbelegung in Krankenhäusern. Es ist eine automatische Bettenbuchungszentrale einzurichten, in der zu jeder Zeit alle freien und belegbaren Betten gegliedert nach Fachabteilungen und Krankenhäusern bekannt sind,
- durch verbesserte fachliche Beratung. Bei der Gesundheitsbehörde sind Fachbeiräte aus Fachärzten der Krankenhäuser zu bilden, die spezielle Fachprobleme koordinieren.

Unsere Krankenhäuser brauchen keine Potentaten, sondern Manager.

### Krankenhausbauten

Der durch das Krankenhausfinanzierungsgesetz vorgeschriebene Krankenhausbedarfsplan muß vorgelegt und ausgewertet werden. Er sollte auch zeigen, wie die Leistungsfähigkeit der Hamburger Krankenhäuser besser genutzt werden könnte, in denen z.Z. ca. 1400 Betten wegen Pflegepersonalmangel leerstehen. Bis zur Vorlage des Krankenhausbedarfsplanes sollte über Schließung von Krankenhäusern nicht befunden werden. Die F.D.P. hält folgende Baumaßnahmen für vordringlich:

- die restlichen Bauabschnitte der Krankenhäuser Altona und Wandsbek
- den zügigen weiteren Ausbau des AK Ochsenzoll, um den dringendsten Bettenbedarf in der Psychiatrie zu erfüllen
- den Neubau eines Krankenhauses in Rahlstedt als Ersatz für das DRK- und das Elisabeth-Krankenhaus
- den Neubau eines Kinderkrankenhauses in Harburg mit einer Abteilung für Kinderpsychiatrie und Psychosomatik
- den Neubau eines Zentralkrankenhauses der Gefängnisbehörde in Verbindung mit einem staatlichen Krankenhaus.

Bei allen Krankenhäusern sind in den Aufnahme- und Unfallstationen die Voraussetzungen für 24-Stunden-Dienst zu schaffen.

Die Planungen für ein Krankenhaus zur Zentralversorgung im Raum Billstedt/Horn/Allemöhe/Bergedorf sind rasch abzuschließen.

Pflegt die Pfleger!

### Krankenhauspersonal

Um den Mangel an Pflegepersonal abzubauen, wird die F.D.P. sich dafür einsetzen, daß

- Schichtdienst und überlappende Fünftageweche für alle Pflegekräfte eingeführt wird,
- unabhängig vom Personalvertretungsgesetz die kollegiale Leitung auch im Pflegesektor eingeführt wird, wobei die Mitarbeiter die leitenden Kräfte selbst wählen, letztere ihrerseits die Landesoberin wählen. Der Landesoberin ist im Krankenhausdezernat der Gesundheitsbehörde eine

Stellung einzuräumen, die der wichtigen Rolle des Pflegepersonals in den Krankenhäusern entspricht.

Eine Zentralkrankenpflegeschule soll als Fachschule für das Gesundheitswesen mit vollständiger Verzahnung in das allgemeine Bildungswesen errichtet werden.

An der Gesamthochschule Hamburg soll ein Fachbereich Gesundheitswesen mit den Zweigen Krankenpflege, Labormedizin, Röntgen- und Nuklearmedizin, Krankenhaustechnik und -hygiene sowie Krankenhausverwaltung geschaffen werden. Abschlüsse dieser Studiengänge berechtigen zum Weiterstudium in den Fächern Medizin, Betriebswirtschaft oder korrespondierenden Fächern einer Technischen Hochschule.

Das Krankenhauspflegegesetz muß vom Bund dahingehend geändert werden, daß die Ausbildung in der Krankenpflege unmittelbar nach Abschluß der allgemeinbildenden Schulen möglich ist.

Die kollegiale Leitung nach dem Vorbild des AK Altona ist auf die anderen Krankenhäuser auszudehnen.

Den Ärzten im öffentlichen Gesundheitswesen sollte ärztliche Nebentätigkeit außerhalb der Dienstzeit im Prinzip genehmigt werden, jedoch sind die Kosten für die Benutzung von Einrichtungen bzw. für Hilfsdienste des Personals zu erstatten.

#### Weitere Maßnahmen

Eine offene, integrierte Behandlungseinheit für Psychiatrie ist als Modell neuer Behandlungsmethoden in der Verbindung zu einer Fachklinik zu errichten.

Die Gesundheitserziehung bedarf der Verbesserung. Nur so sind Vorbeugung und Früherkennung unter Mitarbeit aller Bürger möglich. Dabei kommt Fernsehen, Rundfunk und Presse, aber auch der Unterweisung in allgemeinbildenden Schulen wichtige Bedeutung zu.

Die Besucherzeiten in Krankenhäusern sollten so festgelegt werden, daß - wenigstens an bestimmten Tagen - auch Berufstätigen Besuche möglich sind.



#### d) SOZIALPOLITIK

Selbstverwirklichung auch für Benachteiligte und Behinderte.

Sozialpolitik hat nach Auffassung der Freien Demokraten die Aufgabe, für Benachteiligte und Behinderte gleiche Chancen zur Selbstverwirklichung zu schaffen: Dazu gehört auch die Gesamtheit aller vorbeugenden Maßnahmen, die das Entstehen von Benachteiligung und Behinderung verhindern.

Die F.D.P fordert die Zusammenfassung aller Sozialdienste zu einer neuen Behörde für Familie, Jugend, Sport und Soziales. Im einzelnen hält die F.D.P Maßnahmen auf folgenden Gebieten für vordringlich:

##### Rehabilitation Behinderteter

Rehabilitation statt Almosen.

Behinderte sind eine Minderheit in unserer Gesellschaft. Ziel der Sozialpolitik muß es sein, sie möglichst rasch und umfassend in normale Lebensverhältnisse einzugliedern.

Die Hamburger F.D.P. setzt sich dafür ein, daß für jeden Behinderten der Rechtsanspruch auf Förderung im Rahmen seines Leistungsvermögens in vollem Umfang ausgenutzt wird.

Die dafür notwendige Beratung durch Sozialämter und Sozialfürsorger muß ausgebaut und allgemein bekanntgemacht werden. Im übrigen fordert die Hamburger F.D.P. die Schaffung einer Bundesanstalt für Rehabilitation.

Die Hamburger F.D.P. fordert an der Universität einen Lehrstuhl für Rehabilitationsmedizin und die Berücksichtigung der Rehabilitationsmedizin in der ärztlichen Prüfung.

In den nächsten 4 Jahren muß eine weitere Großwerkstatt für Behinderte im Rahmen eines Behindertenzentrums in Hamburg errichtet werden. Dabei ist ein Teil der Plätze als Schulungs- und Umschulungsstätte zu errichten.

Für diejenigen Behinderten, die aufgrund ihrer Behinderung oder aus therapeutischen Gründen nicht in einer häuslichen Gemeinschaft leben können, sollen Dauerwohnheime und Übergangseinrichtungen geschaffen werden, in denen sie je nach Art und Grad ihrer Behinderung ärztlich und pädagogisch betreut und gefördert sowie auf die Wiedereingliederung vorbereitet werden.

In den nächsten 4 Jahren sollen dafür mindestens 120 Plätze geschaffen werden.

Die F.D.P. fordert eine behördliche Zentralstelle für alle behinderten Kinder und Jugendlichen. Diese ist für die Gesamtrehabilitation federführend. Zum Abschluß der Schulzeit ist in Zusammenarbeit mit der Arbeitsverwaltung eine rechtzeitige individuelle Berufsberatung behinderter Jugendlicher erforderlich und die Errichtung eines Berufsbildungswerkes für behinderte Jugendliche in Hamburg.

Die Hamburger F.D.P. fordert eine rasche Novellierung der Hamburger Bauordnung zugunsten von Behinderten. So erfordert es keine Mehrkosten, wenn in Zukunft die Bordsteine an Kreuzungen und Fußgängerüberwegen niveaugleich angelegt werden, damit Mütter mit Kindern oder Rollstuhlfahrer unbehindert die Straßen überqueren können.

Die F.D.P. wird sich dafür einsetzen, daß die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, daß körperlich und mehrfach behinderten Kindern und Jugendlichen (Rollstuhlfahrern) der Besuch der allgemeinen Schulen möglich wird.

#### Wohnunterkünfte

Wohnunterkünfte sind Gefängnisse ohne Gitter.

Die F.D.P. ist der Auffassung, daß die Unterbringung in Wohnunterkünften langfristig durch vorbeugende Sozialarbeit abgebaut werden muß. Universität und Fachhochschulen sollen an der Konzeption zu Analyse und Überwindung dieser Probleme herangezogen werden. Um die Zahl der Bewohner von Wohnunterkünften zu verringern, schlägt die F.D.P. als Sofortmaßnahme vor:

- In den Wohnunterkünften der Arbeits- und Sozialbehörde werden Planstellen für Gemeinwesenarbeiter eingerichtet. Vordringlich soll dies in den Wohnunterkünften Rostweg und Falkenbergsweg geschehen.
- Für die Wohnunterkünfte allgemein sind zusätzliche Stellen für Familien- und Jugendfürsorge einzurichten, die als Projektgruppe mit den Gemeinwesenarbeitern zusammen, beraten von Psychologen, sich ausschließlich um Bewohner der Wohnunterkünfte kümmern sollen. Diese Fürsorger müssen auch nach der Einweisung ehemaliger Wohnunterkunftsbewohner in normale Wohnungen eine nachgehende Betreuung übernehmen.

- Übergangswohnungen sind nicht mehr zu bauen. Den Bewohnern von Wohnunterkünften sind kostenbegünstigte Sozialwohnungen zuzuweisen.

### Kriegsopfer

Kriegsopferrenten müssen den Sozialrenten gleichgestellt werden.

Die F.D.P. setzt sich dafür ein, daß in Zukunft die Erhöhungen der Kriegsopferrenten zum gleichen Zeitpunkt wie die Erhöhung der allgemeinen Sozialrenten erfolgt. In Zukunft soll die Schadensausgleichsrente nicht mehr zu dem Zeitpunkt erheblich gekürzt werden, wie es bisher zu dem Zeitpunkt geschah, zu dem der gefallene Ehemann das 65. Lebensjahr erreicht hätte.

## e) POLITIK FÜR ÄLTERE BÜRGER

Liberaler Sozialpolitik will es älteren Mitbürgern ermöglichen, ein ihnen besonderen Bedürfnissen und Neigungen entsprechendes Leben zu führen und sie befähigen, an ihrer gesellschaftliche Umwelt selbständig gestaltend Anteil zu nehmen. Für die nächsten 4 Jahre fordert die F.D.P. :

- Aufstellung eines "Hamburger Altenplanes" bis 1975 und Ausbau der Altersforschung.
- Bevorzugter Bau betreuter Altenwohnungen, die in vorhandene Wohngebiete und Neubaugebiete zu integrieren sind. Den Altenwohnungen sollen Kranken- und Pflegestationen angegliedert sein. Für die älteren Mitbürger gilt das Motto "Soviel Selbständigkeit wie möglich - soviel Betreuung wie nötig".
- Schaffung von mindestens 1000 weiteren staatlichen Pflegeheimplätzen.
- Stufenweise Umwandlung aller Wohnräume in Altersheimen zu Ein- und Zweibettzimmern. Dabei ist von einer Mindestwohnfläche von 12 qm pro Person auszugehen.
- Zur besseren Ausnutzung der Rehabilitationsmöglichkeit älterer Mitbürger die sächliche und personelle Ausstattung der staatlichen Alters- und Pflegeheime zu verbessern. Es müssen zusätzlich Krankengymnasten, Beschäftigungstherapeuten und Sozialarbeiter eingesetzt werden. Es sind Klubräume, Hobbyräume und Besucherräume zu schaffen.
- In allen Alten- und Pflegeheimen Heimbeiräte zu wählen, die Mitverantwortung tragen. Heimbeiräte haben die Möglichkeit, sich direkt an die Aufsichtsbehörde zu wenden.
- Regelmäßige Kontrollen aller Alten- und Pflegeheime. Die Preise für die Bewohner in den Heimen müssen sich an den Richtlinien der Gemeinnützigkeit orientieren.

Mit Wohnungen kann man Menschen erschlagen wie mit einem Beil. Erst recht alte Menschen.

- Zur besseren Betreuung älterer Mitbürger und zur Vermeidung unnötiger Heimeinweisungen die Zahl der Altenfürsorgerinnen erheblich zu vermehren. Der jetzt geltende Stellenschlüssel von 1 : 10.000 muß auf 1 : 7.500 gesetzt werden. Die Hauspflege wird ausgebaut, damit ältere Mitbürger möglichst in ihrer vertrauten Umgebung verbleiben können.

#### f) AUSLÄNDISCHE ARBEITNEHMER

Liberalismus tritt ein für die Rechte des Individuums unabhängig von seiner Rasse oder Nationalität. Liberale Gesellschaftspolitik fordert daher die Integration der in unserer Gesellschaft lebenden Ausländer, ohne deshalb ihre auf die Herkunft gegründete Eigenart anzutasten.

Die Gastarbeiter sind die Neger Deutschlands. Wie lange noch ?

Die Freien Demokraten fordern die Vorlage einer bundeseinheitlichen Konzeption für die künftige Ausländerpolitik. Dabei ist eine gesamt-europäische Konzeption anzustreben. Die Aufenthaltserlaubnis für Ausländer wird nach 5 Jahren in eine Aufenthaltsberechtigung umgewandelt. Die Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis darf nur nach gesetzlich umschriebenen Gründen verweigert werden. Der Nachzug von Familienangehörigen ist entsprechend der EWG-Regelung zu gestatten. Ausländische Studenten, denen die Aufnahme des Studiums gestattet wurde, muß die Aufenthaltserlaubnis bis zum Ende des Studiums verlängert werden, wenn nicht schwerwiegende Ablehnungsgründe entgegenstehen.

Auflagen zur Aufenthaltserlaubnis, die die abhängige Erwerbstätigkeit des ausländischen Arbeitnehmers einschränken, sind auszuschließen. Die Arbeitserlaubnis darf den ausländischen Arbeitnehmer nicht an einen bestimmten Arbeitsplatz oder Betrieb binden.

Den hier lebenden Ausländern ist das für das freiheitliche Gemeinwesen kennzeichnende Recht auf politische Betätigung zu verschaffen und vor ausländerbehördlichen Übergriffen zu sichern.

Schranken sind :

- die allgemeinen Gesetze
- die äußere und innere Sicherheit der BRD.

Alle, die politische Betätigung darüber hinaus einschränkende Vorschriften sind aufzuheben. Eine sich im vorgeschriebenen Rahmen haltende politische Betätigung darf nicht zum Anlaß ausländerbehördlicher Maßnahmen werden.

Bis zur Novellierung des Ausländergesetzes 65 soll in Hamburg für eine Einschränkung des Ermessensspielraums der Ausländerbehörde im Sinne einer liberalen Handhabung gesorgt werden.

Wer der ungesetzmäßigen Beschäftigung von Ausländern Vorschub leistet oder sie unterstützt, ist zu bestrafen. Die Kontrollen sind zu verstärken und die Geldbußen drastisch zu erhöhen.

Die F.D.P. fordert eine regelmäßige Kontrolle aller Wohnheime und Unterkünfte für ausländische Arbeitnehmer, um eine menschenwürdige Unterbringung sicherzustellen. Ausländische Arbeitnehmer sind bei der Vergabe von Sozialwohnungen mit einem Anteil an den jährlich zu vergebenden Sozialwohnungen zu berücksichtigen, der ihrem Anteil an den Sozialberechtigten entspricht.

Können Sie mit Türken türkisch reden ?

Sprachkurse ausländischer Arbeitnehmer sind vermehrt einzurichten. Dazu sollen neben der Fremdsprachenschule auch die Großbetriebe bzw. Industrie und Handelskammer mitverantwortlich herangezogen werden. Kultur und Kommunikationszentren für ausländische Arbeitnehmer sind zu fördern. In allen Sendebereichen sind Rundfunk- und Fernsehprogramme für ausländische Arbeitnehmer sicherzustellen.

Auch der kleine Yussuf will seiner Oma schreiben.

Bei der Planung von Kindergärten und Vorschulplätzen sind die in Hamburg lebenden ausländischen Kinder zu berücksichtigen. Für die Kinder ausländischer Arbeitnehmer sind besondere Vorbereitungsklassen an Hamburger Schulen einzurichten. Um die Effektivität dieser Klassen zu sichern, bedarf es einer wissenschaftlichen Begleituntersuchung durch den Fachbereich Sprachwissenschaften der Universität Hamburg. Für diese Kinder muß ein Programm für die außer-

schulische Förderung entwickelt werden. Der muttersprachliche Unterricht und die ausländischen Lehrkräfte sind den Richtlinien der Schulbehörde zu unterstellen.

#### g) JUSTIZ-UND RECHTSPOLITIK

Rechtsprechung und Rechtspflege werden von vielen Bürgern noch als Form obrigkeitstaatlicher Machtausübung empfunden. Die Justiz in Deutschland hat einen Platz als unabhängige Gewalt im Bewußtsein der Öffentlichkeit noch nicht finden können. Grund dafür ist die verhängnisvolle Rolle, die die Justiz teilweise in der Geschichte unseres Volkes gespielt hat, aber auch die Fortführung von Tradition, die - wie die Form der Verhandlung und die Aufgliederung der Gerichtssäle - häufig eher Unterwürfigkeit als Vertrauen hervorrufen. Es ist jedoch entscheidend für die Funktionsfähigkeit unseres Staates, daß dem Bürger die Rechtsprechung als unabhängige Gewalt und als ein Instrument bewußt wird, das seine rechtmäßigen Interessen durchsetzt und die Interessen der Allgemeinheit vor Übergriffen schützt. Dieses Bewußtsein muß bereits im Schulunterricht geweckt werden.

Recht muß gesprochen nicht zelebriert werden.

Wesentlicher Bestandteil einer sozial verpflichteten, rechtlich verfaßten freiheitlich demokratischen Grundordnung ist eine unabhängige Justiz, die bürgernah und bürgeroffen amtiert. Eine zukunftsorientierte und ihren gesellschaftlichen Auftrag wahrnehmende Justizpolitik muß deshalb gewährleisten, daß richterliche Entscheidungen qualitativ hochwertig sind und in angemessenen Fristen ergehen und durchgesetzt werden können.

Die F.D.P. fordert hierzu

- die Zusammenfassung aller Zweige der Gerichtsbarkeit in einem Ressort
- die nachhaltige Unterstützung gesetzgeberischer Vorhaben des Bundes zur Beschleunigung und Straffung der Zivilverfahren sowie zur Einschränkung und rationelleren Ausgestaltung aller Rechtsmittel; insbesondere auch die erweiterte Zuständigkeit der Erstgerichte durch Anhebung der Wertgrenzen; schließlich die Verlagerung von Zuständigkeiten aus zivil- und strafrechtlichen Bereichen

auf Friedensgerichte, die unter stärkerer Heranziehung von Bürgern die Justiz entlasten und den Bürger in bestimmten Rechtsbereichen zur entscheidenden Mitwirkung bringen. Den Widerspruchsausschüssen bei den Verwaltungsbehörden muß eine unabhängige Entscheidung ermöglicht werden.

- die Auswertung des Justizberichts oder die Inauftraggabe einer Strukturuntersuchung über die Rationalisierung des Justizbetriebes aller hamburgischen Gerichte. Außerdem soll bürotechnisches Hilfsgerät zur Verfügung gestellt werden, wobei moderne Methoden einschließlich der automatischen Datenverarbeitung zu berücksichtigen sind. Darüberhinaus muß der Fehlbestand an Kräften im mittleren und einfachen Justizdienst abgebaut werden, um die Verfahren zu verkürzen und für den Bürger verständlicher zu machen.
- verstärkte Angebote für die Fortbildung der Rechtspfleger, Gerichtsvollzieher sowie für Beamte des mittleren und einfachen Justizdienstes und vergleichbare Angestellte sicherzustellen.

Ladendiebe werden erwischt, Wirtschaftsverbrecher nicht.

- die vermehrte Einstellung von Wirtschaftsfachleuten in Ermittlungsbehörden, um die bedrohlich anwachsende Wirtschaftskriminalität energisch zu bekämpfen.
- die eingeführte einstufige juristische Ausbildung kräftig voranzutreiben, die dafür erforderlichen Stellen (Arbeitsgemeinschafts- und Kursleiter) bevorzugt zu bewilligen. Durch eine ständige die Ergebnisse kontrollierende Begleitung der ersten Erprobungen das Ziel, die juristische Ausbildung insgesamt auf dieses Modell zu überführen, zu sichern.

## h) STRAFVOLLZUG

Aus Vergeltungsanstalten müssen Resozialisierungstätten werden.

Strafvollzug als Vergeltung der Gesellschaft stößt den Täter weiter aus dem Sozialgefüge und überantwortet ihn und die Gesellschaft weiterer Gefahr.

Nach liberaler Auffassung soll der Strafvollzug folglich nicht der Vergeltung, sondern dem Schutz der Gesellschaft dienen und in erster Linie die Wiedereingliederung des Täters in die Gesellschaft ermöglichen.



Diese Ziele des Strafvollzuges sind durch verstärkte Aufklärungsarbeit der Öffentlichkeit nahezubringen.

Daher fordert die Hamburger F.D.P. :

- Die lebenslange Haftstrafe ist abzuschaffen.
- Über Gnadenanträge für lebenslänglich zur Haftstrafe Verurteilte entscheidet für das Gesamtgebiet der Bundesrepublik eine Kommission.
- Offener Vollzug, Freigang und Urlaub sollen dazu beitragen, den Täter nicht mehr als notwendig von der Außenwelt zu isolieren.
- Die Arbeit der Gefangenen soll während des Vollzugs seine Fähigkeiten fördern, daher sind für Strafanstalten verstärkt Schulen und Ausbildungsstätten für die Berufsausbildung, die berufliche Fortbildung und die Umschulung einzurichten, die es den Gefangenen ermöglichen, nach ihrer Entlassung einen qualifizierten Beruf auszuüben.
- Mit dem Inkrafttreten des neuen Strafvollzugsgesetzes sollen Gefangene ein Arbeitsentgelt erhalten, welches auf der Grundlage des Ortslohnes zu bemessen ist. Dieses Arbeitsentgelt soll ihn in die Lage versetzen, zum Lebensunterhalt seiner Angehörigen beizutragen und die Beiträge zur Sozialversicherung zu erbringen.
- Jeder Gefangene hat zudem Anspruch auf ausreichende medizinische Betreuung. Daher sind in allen Anstalten Krankenstationen mit einer größeren Zahl kleiner Krankenzellen einzurichten. Zudem muß die Stellenausstattung des ZKH der besonderen Belastung des Strafvollzugs Rechnung tragen. Von einer Unterbringung 14 - 18 jähriger mit Erwachsenen ist aus sozial-therapeutischen Gründen abzusehen.
- Um die Eigeninitiative und die Zusammenarbeit aller am Strafvollzug beteiligten Anstaltsbediensteten zu fördern und stärker zur Geltung kommen zu lassen, ist das hierarchische Führungssystem abzubauen. An die Stelle des Anstaltsleiters tritt ein Leitungsgremium, in das die im Vollzug tätigen Bediensteten ihren Vertreter

Hack-Ordnung macht aggressiv. Darum fordern wir die kollektive Leitung von Strafanstalten.

entsenden. Das Leitungsgremium sollte aus 3 - 7 Personen ( je nach Größe der Anstalt ) bestehen.

- Den Gefangenen muß die Möglichkeit zu einer organisierten Vertretung ihrer Interessen eingeräumt werden.
- Der Aufgabe der Anstaltsbeiräte ist größeres Gewicht beizumessen. Der Anstaltsbeirat leitet mindestens einmal im Jahr der Bürgerschaft einen Bericht zu, der dort öffentlich erörtert werden soll.
- Einrichtungen wie die Übergangsanstalt "Moritz-Liepmann-Haus", in denen der Gefangene vor seiner Entlassung wohnt und außerhalb als Freigänger einer Arbeit nachgeht, sollen vermehrt errichtet werden, um den Übergang ins normale Leben zu erleichtern und Ursachen für eine Rückfälligkeit zu beseitigen. Diese Einrichtungen, die anderen hamburgischen Anstalten anzugliedern sind, sollen neben einer Koordination der Tätigkeiten von staatlichen und ehrenamtlichen Stellen der Bewährungshilfe dazu dienen, entlassenen Gefangenen Hilfen für die Bewältigung persönlicher Probleme, wie z. B. die Beschaffung von normalen Unterkünften und festen Arbeitsplätzen und die Vermittlung persönlicher Kontakte anzubieten.
- Für entlassene Gefangene sollen Kommunikationszentren eingerichtet werden, in denen die zahlreichen privaten und staatlichen Maßnahmen koordiniert werden. Besondere Bedeutung kommt dem Jugendstrafvollzug zu. Dieser ist in seiner jetzigen Form abzubauen und durch einen auf den Einzelfall abgestellten Erziehungsplan zu ersetzen. In jedem Fall muß das sozialpädagogisch geschulte Personal verstärkt werden.

#### j) SICHERHEIT

Die Sicherheitspolitik hat sich an den Bedürfnissen der Gesellschaft zu orientieren. Die Politik der F.D.P. ist insbesondere im Bereich der Sozial- und Jugendpolitik darauf gerichtet, die Lebenschancen zu verbessern. Sie liefert damit einen entscheidenden Beitrag zur vorbeugenden Verbrechensbekämpfung.

## Polizei

Zur Bewältigung der Verkehrsaufgaben und Verbesserung der Verbrechensbekämpfung bedarf es einer Erhöhung der Effektivität des Polizeieinsatzes und des Ausbildungsstandes des Personals. Deshalb unterstützt die F.D.P. die Vorschläge einer neuen Organisationsstruktur der Hamburger Polizei und fordert :

Dein Freund und Helfer muß rasch zur Stelle sein.

- Erhöhung der Präsenz z. B. bei Verkehrsschwerpunkten und in Naherholungsgebieten durch mobile Polizeiwachen, Großstreifen ( 6 - 10 Beamte ) für gezielte Schwerpunkteinsätze.
- Gliederung der Hamburger Polizei nach polizeigeographischen Gesichtspunkten ( neben fachbezogenen Einrichtungen ) in 4 oder 5 Direktionen in voller regionaler Verantwortung.
- Die Jugendschutztrupps in die Direktionen einzugliedern und vermehrt mit weiblichen Polizeibeamten zu besetzen. Die Zusammenarbeit mit dem Amt für Jugend zu verbessern, um eine intensive sozialpädagogische Beratung und Unterstützung sicherzustellen.
- Zur Erhöhung des Ausbildungsstandes in die neuen Ausbildungsrichtlinien von 1973 zusätzlich Sozialpädagogik aufzunehmen und das Weiterbildungsangebot auszubauen. Ferner ist die Durchlässigkeit der Laufbahngruppen nach dem Leistungsprinzip zu verbessern. Das Berufsbild der weiblichen Polizei sollte attraktiver gestaltet werden und die Aufstiegsmöglichkeiten für weibliche Polizeibeamte sind auszubauen.
- Verbesserung der Arbeits- und Aufenthaltsräume auf den Revierwachen sowie der Ausrüstung mit technischen Mitteln.
- Der Ausbau und die Koordinierung kriminologischer Ursachenforschung zwischen dem Bundeskriminalamt und den Ländern.

## Feuerwehr

Zur schnellen und umfassenden Hilfeleistung unterstützt die F.D.P. eine Neuorganisation der Hamburger Feuerwehr und fordert :

- Die Verringerung der Zeit von der Alarmierung bis zum Eintreffen am geforderten Ort durch Verlegung einzelner Feuerwachen, Auflösung nicht mehr notwendiger und Neubau benötigter Wachen ( Osdorf und Neuhof ). Zur Straffung der Aufgaben Gliederung in drei eigenverantwortliche Bereiche.
- Bessere Besetzung der Löschzüge, Verbesserung der Arbeitsbekleidung und Ausrüstung.
- Bei der Beschaffung von Großfahrzeugen zu prüfen, ob diese nicht in Zusammenarbeit mit den Bundesbehörden ergänzt werden können ( ca. 10 Jahre Einsatz bei der Feuerwehr und anschließend weitere 5 Jahre beim zivilen Katastrophenschutz ).

Hamburgs Feuerwehr darf nicht auf dem Trockenen sitzen.

Der Einsatz der Freiwilligen Feuerwehren in Hamburg hat sich bewährt. Die F.D.P. setzt sich dafür ein, daß das Angebot für die Aus- und Weiterbildung der Feuerwehrangehörigen erhöht wird.

## Rettungsdienst

Der zentral gesteuerte Rettungsdienst in Hamburg muß weiter verbessert werden. Die F.D.P. fordert hierzu :

Der 5-Minuten-Notdienst. Damit weniger Menschen auf der Straße sterben.

- Errichtung von weiteren Rettungswagenaußenstellen zur Verringerung der Zeit bis zum Eintreffen am Unfallort auf ca. 5 Minuten.
- Die Einrichtung des Notarztwagendienstes unter Einbeziehung des Bundeswehrkrankenhauses voranzutreiben. Die Notarztwagen sollen bei zentral gelegenen Krankenhäusern stationiert werden.

- Unfallrettungsdienst, Notarzteinsatz, Notarztwageneinsatz und Krankentransport werden unabhängig von der Trägerschaft organisatorisch zusammengefaßt. Unter einer Notrufnummer erreicht der Hilfesuchende oder Meldende eine ständig fachkundig besetzte Zentrale. Sie entscheidet darüber, ob der Notarzt, der Unfallwagen oder der Notarztwagen die Hilfe leistet.

#### IV. KOALITION - JA ODER NEIN ?

---

Es ist das selbstverständliche Ziel einer politischen Partei, ihre Vorstellungen möglichst umfassend durchzusetzen. Dies läßt sich in der Regel am ehesten in der Regierungsverantwortung erreichen. Die F.D.P. bedarf zur Beteiligung an der Regierung einer Koalition.

Natürlich sollte das Prinzip gelten, daß alle Parteien miteinander koalitionsfähig sind, wobei die F.D.P. rechts- und linksextreme Parteien ausnimmt.

Die CDU/CSU -  
der Chefrestaurator  
der Nation.

Im Hinblick auf die CDU kommt dieser prinzipiellen Feststellung jedoch nur hypothetischer Charakter zu. Die Entwicklung der Nachkriegszeit brachte für die Bundesrepublik eine restaurative Phase, eine Zeit also, in der unter maßgeblicher Führung der CDU/CSU die überkommene Struktur ohne wesentliche Veränderungen wiedererrichtet und ausgebaut wurde. Von diesem Konzept ist die CDU/CSU bisher nicht abgewichen. Ihre Situation ist von Kopflosigkeit in Programmatik und Führung gekennzeichnet. Auch die Hamburger CDU kann sowohl von ihrer personellen Situation her als auch mit ihrer Leistung in der Opposition selbst nicht mit Ernst den Anspruch auf die Regierung erheben.

Die F.D.P. verfolgt die Politik des sozialen Liberalismus. Dieser Ausgangspunkt macht - wie das vorstehende Programm beweist und wie sich aus den Freiburger Thesen ergibt - für die absehbare Zukunft die SPD zum einzig denkbaren Koalitionspartner der F.D.P. in Bund und Ländern.

Hamburgs SPD :  
Der Mehrheits-  
Speck muß weg.

Dabei übersieht die F.D.P. keineswegs, daß Hamburgs SPD durch die lange Gewohnheit der Macht deutliche Verschleißerscheinungen zeigt und konservative Züge angenommen hat. Hamburg läuft Gefahr, nicht regiert, sondern verwaltet zu werden.

Eines der wesentlichen Ziele der F.D.P. in der vergangenen Legislaturperiode war es, als "Salz in der Suppe" zu wirken und sowohl im Schlagabtausch der größeren Parteien als auch gegenüber der Machtversuchung, der die SPD durch die absolute Mehrheit ausgesetzt ist, durch die besseren Argumente Einfluß zu nehmen.

Die sozialliberale Koalition in Hamburg hat in den letzten vier Jahren erfolgreich gearbeitet, beide Partner können auf eine Reihe beachtenswerter Ergebnisse verweisen.

Darum : Mehr Stimmen für die F.D.P. Damit es in Hamburg mehr Chancen gibt.

Es ist das Ziel der F.D.P., in der kommenden Legislaturperiode den liberalen Einfluß auf die Regierungspolitik in Hamburg beträchtlich zu verstärken. Das bedeutet vor allem, daß sowohl die Vorstellungen der F.D.P. über rechtsstaatliche Prinzipien als auch die Prioritäten dieses Programms zu einem wesentlichen Teil Regierungsprogramm der kommenden Legislaturperiode werden müssen.

Dieses Ziel läßt sich am ehesten dann erreichen, wenn der Koalitionspartner nicht die absolute Mehrheit hat. Die F.D.P. appelliert also an den Bürger, durch die Stimmabgabe für die F.D.P. in Hamburg eine sozialliberale Politik zu wählen und zugleich den liberalen Einfluß auf das Geschick Hamburgs entscheidend auszubauen.

Eine Koalition mit einer Mehrheitsfraktion ist schwerer zu führen, daher kann es hier kein uneingeschränktes Ja zur Koalition geben. Die F.D.P. ist nur dann zu einer sozialliberalen Koalition bereit, wenn sie deutliche Stimmengewinne erzielt, ihre wesentlichen Vorstellungen Bestandteil des Regierungsprogramms werden und für die Zeit des Koalitionsbündnisses ein Verfahren gefunden werden kann, das die vertrauensvolle Zusammenarbeit der Partner sichert und verhindert, daß der größere Partner sich über den kleineren hinwegsetzt.

## V. PRIORITÄTEN DER NÄCHSTEN LEGISLATURPERIODE

---

Die Politik der kommenden Legislaturperiode soll nach dem Willen der Hamburger F.D.P. vor allem mehr Chancengleichheit und die Verbesserung der Lebensbedingungen für die Bürger Hamburgs erreichen. Nach diesen Zielen bestimmt die F.D.P. die Rangfolge politischer Maßnahmen, hier müssen die Gewichte neuer Ausgaben liegen.

1. Die größten Bevölkerungsgruppen, denen bessere Chancen eröffnet werden müssen, sind Frauen, Kinder und Jugendliche. Um hier Benachteiligungen abzubauen, bedarf es vielfältiger Anstrengungen in nahezu allen politischen Bereichen, von der Erziehung und Ausbildung über die Berufstätigkeit bis hin zur sozialen Sicherung. Die gesellschaftliche Gleichstellung der Frau erfordert Maßnahmen, die der Frau neben ihren traditionellen Wirkungskreisen auch andere Tätigkeiten verstärkt zugänglich machen. Kindern und Jugendlichen müssen insbesondere deshalb durch Erziehung und Ausbildung bessere Chancen eingeräumt werden, weil hier das Bild der Gesellschaft für die kommenden Jahrzehnte geprägt wird.

Die F.D.P. fordert

- Verbesserungen im Schulwesen durch Senkung der Klassenfrequenzen in den Eingangsklassen aller Schultypen, zunächst in sozialen Problemgebieten;
- den Ausbau des berufsbildenden Schulwesens und der Weiterbildungsmöglichkeiten;
- den Ausbau der Fachbereiche Erziehungswissenschaft und Sozialpädagogik sowie die Einrichtung eines Studienganges Vorschulpädagogik für weitere Verbesserungen im Schul- und Erziehungswesen;
- Hilfe bei der Kleinkinderziehung durch mehr Kindertagesstätten, Kindergärten und Kinderspielplätze, durch verstärkte Unterstützung der Elternselbsthilfe und den Ausbau der Elternschulen, durch Zahlung eines Pflegegeldes auch für eigene Kinder;



- Hilfen bei der Erziehung von Kindern und Jugendlichen durch mehr Schulpsychologen und Erziehungsberatungsstellen, durch betreute Jugendwohnungen, durch therapeutische Hilfen für verhaltensgestörte Jugendliche.
  - Hilfen für alleinstehende Mütter.
2. Bessere Chancen müssen aber auch alle erhalten, die an den Rand der Gesellschaft gedrängt worden sind, die benachteiligten Minderheiten. Die F.D.P. fordert
- bessere Rehabilitationsmöglichkeiten für Behinderte durch die Errichtung einer weiteren Großwerkstatt und durch den Neubau eines Dauerwohnheimes mit angegliederten Übergangseinrichtungen;
  - bessere Wohnmöglichkeiten für ältere Mitbürger durch Bereitstellung von weiteren betreuten Altenwohnungen, durch den Neubau von Alters- und Pflegeheimen sowie bessere Beratung älterer Mitbürger durch eine größere Zahl von Altenfürsorgern;
  - bessere Bildungschancen für die Kinder ausländischer Arbeitnehmer durch erhebliche Erhöhung der Zahl der Vorbereitungsklassen;
  - schnellere Wiedereingliederung der Obdachlosen durch die Bereitstellung kostenbegünstigter Sozialwohnungen anstelle von Übergangswohnungen;
  - für Strafgefangene bessere Resozialisierungsmöglichkeiten durch den Ausbau der Berufsausbildung in der Straftaft und eine bessere medizinische Versorgung durch den Neubau eines Zentralkrankenhauses der Justizbehörde in Anlehnung an ein allgemeines Krankenhaus, ferner die Vorbereitungen für den Neubau einer Strafanstalt anstelle der überalterten Anlage in Fuhlsbüttel;
  - die Zusammenfassung aller sozialen Dienste zu einer Behörde für Familie, Jugend, Sport und Soziales für eine wirksame Koordinierung sozialpolitischer Maßnahmen.

3. Die Stadtentwicklung Hamburgs mit dem Ziel der menschenfreundlichen Stadt und Maßnahmen im Umweltschutz sind die vordringlichsten Beiträge zu besseren Lebensbedingungen für Hamburgs Bürger. Die F.D.P. fordert
- Objektsanierung in Altbaugebieten zu Lasten der Neubaufinanzierung;
  - Verbesserung der Stadtstruktur in Neubaugebieten;
  - den verstärkten Ausbau des Schnellbahnnetzes;
  - die Ausarbeitung eines Generalabwasserplanes, auf seiner Grundlage Maßnahmen zur Sanierung der Gewässer und den Ausbau des Stelsystems.